Die Psychologie
als angebliche Grundlage von Geschichte und Sozialökonomik

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

ERLANGUNG DER DOKTOR-WÜRDE

verfasst und einer

Hohen philosophischen Fakultät (I. Sektion)

der

K. Bayr. Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt am 30. Oktober 1907

von

Hermann Erhard

aus Schwäbisch Gmünd

MÜNCHEN 1908

Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Die Psychologie

als angebliche Grundlage von Geschichte und Sozialökonomik

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

ERLANGUNG DER DOKTOR-WÜRDE

verfasst und einer

Hohen philosophischen Fakultät (I. Sektion)

der

K. Bayr. Ludwig-Maximilians-Universität München

AKAD. LUDWIG MAX. BIBL.

vorgelegt am 30. Oktober 1907

von

Hermann Erhard

aus Schwäbisch Gmünd

MÜNCHEN 1908

Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Professor

Dr. Theodor Lipps.

Inhalt.

I. Teil: **Psychologie und Geschichte.** Seite

Einleitung 5

§ 1. Rickert und Münsterberg 6

§ 2. Beweisführung von der Psychologie aus 12

§ 3. Beweisführung von der Individualitätserkenntnis aus . . . 28

§ 4. Dilthey 34

II. Teil: **Psychologie und Sozialökonomik.**

§ 1. Die Gebiete, denen die Sozialökonomik ihre Grundbegriffe entnimmt 40

§ 2. Der wirtschaftliche Wert 52

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548315_0028

I. Teil.

Psychologie und Geschichtswissenschaft.

Einleitung.

Die Meinung der Meisten geht dahin, die Psychologie als Wissenschaft sei ein brauchbares Werkzeug zur Erkenntnis der Individualität und so der praktischen Menschenkenntnis, wie der historischen Forschung, soweit sie Individualitäten nachbilden will, dienstbar. Wenn das so wäre, müsste die Psychologie eine der frühesten und begehrtesten Wissenschaften sein.

Sie ist eine der spätesten. Man pflegt diesen Tatbestand in einer Fassung plausibel zu machen, die sich durch eine anscheinend einleuchtende Bildlichkeit empfiehlt: das Interesse des Menschen sei zunächst nach aussen gerichtet und müsse erst von den äusseren Dingen zurückprallen, um sich dem eigenen Innern zuwenden zu können. Die Wahrheit ist, dass das seelische Leben vor aller Wissenschaft von nichtwissenschaftlichen Interessen (vor allem religiösen und solchen der Individualitätsbetrachtung) die aufdringlichste Beleuchtung erfährt; das psychische Geschehen aus ihr heraus in das kühle und gleichmässige Licht wissenschaftlicher Betrachtungsweise zu rücken, kann erst das Werk eines feinverzweigten und unterscheidungsgewohnten Kulturlebens sein. Es liegt nicht nahe, von der Betrachtung des einzelnen Menschen überzugehen zum Nachdenken über das allgemeine Sein und Geschehen

der Seele: dieser Übergang ist für den Naiven weit befremdender, als der Schritt, der in den Naturwissenschaften vom Einzelnen zum Allgemeinen hinüberleitet. Die Ursache dieses Tatbestandes ist nicht verborgen: Das einzelne Naturding ist weit weniger Individualität, als der einzelne Mensch. Der wissenschaftliche Sinn bedarf einer grossen Selbständigkeit und Stärke, um sich auf dem Gebiete des Psychischen gegen widerstrebende Tendenzen durchzusetzen.

Deshalb ist die Psychologie keine populäre Wissenschaft und wird es nie sein. Der Reiz, der in der wissenschaftlichen Formung liegt, ist ein sublimer und Neuigkeiten hat die Psychologie, je besser und richtiger sie ist, um so weniger auszusprengen.

All das hätte von je gegen die angebliche Bedeutung der Psychologie für den Menschenkenner und Historiker misstrauisch stimmen müssen. Denn hätte sie diese Bedeutung, so müsste sie leidenschaftlich begehrt sein.

Dies sind keine Beweise. An der Hand der Psychologie selbst soll gezeigt werden, dass sie kein Werkzeug der praktischen Menschenkenntnis ist.

Ihre eigentümliche Bedeutung wird dadurch nicht geschmälert, sondern in aller Reinheit herausgeschält.

§ 1.

Rickert und Münsterberg.

Zwei Autoren sind mit Entschiedenheit dafür eingetreten, dass Menschenkenner und Historiker von der Psychologie nichts erwarten dürfen. Es muss erst gezeigt werden, weshalb ich der Auffassung und Begründung ihrer Behauptung nicht zustimmen kann, trotz der Übereinstimmung im letzten Resultate.

1. Rickert.

(Siehe: „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ S. 535 ff.)

Mit Recht behauptet Rickert, der Historiker sei „Psychologe nur in dem Sinne, dass er Kenntnisse von bestimmten psychischen Vorgängen besitzt“, habe „aber keine Veranlassung,

diese Kenntnisse in eine allgemeine Theorie umzusetzen". Wenn trotzdem der Historiker gerade wie der Theoretiker „Psychologe" genannt werde, so müsse das Wort zwei vollkommen verschiedene Bedeutungen haben. „Im ersten Falle bezeichnet es einen Menschen, der fähig ist, individuelle psychische Vorgänge nachzuerleben, im anderen Falle einen Menschen, der allgemeine psychologische Begriffe zu bilden vermag."

Diese richtigen Gedanken werden mehr behauptet, als bewiesen. Als Beweis dient dieser Gedankengang: Die Psychologie, wie sie besteht und das „gesamte Seelenleben nach naturwissenschaftlicher Methode zu erklären sucht", könne nicht Grundlage der Geschichte sein, „so gewiss die Unterordnung von Wirklichkeiten unter ein System zeitlos geltender Begriffe etwas anderes ist, als die Darstellung ihrer einmaligen zeitlichen individuellen Entwicklung". — Sicher ist die systematische Aufgabe eine andere als die historische. Aber damit ist nichts darüber gesagt, ob nicht die systematische Bearbeitung der historischen dienstbar gemacht werden kann. Rickert meint, wenn Ergebnisse der Psychologie auf Geschichte angewandt würden, müsste die Geschichte selbst Psychologie werden. Das ist eine Täuschung. Es ist doch auch möglich, Gesetze der Mechanik auf einen besonderen Fall anzuwenden, der als solcher in keine systematische Wissenschaft hinein gehört.

Man kann ohne Bedenken zugeben, dass „das nacherlebende Verstehen" und „die Unterordnung unter ein System allgemeiner Begriffe" zwei geistige Prozesse sind, „die einander ausschliessen". Man kann auch einsehen, dass eine grosse Begabung zu künstlerischer Menschengestaltung in ihrem instinktiven Vorgehen jede Theorie am liebsten von sich weisen möchte.

Dann bleibt doch die Möglichkeit bestehen, dass das instinktiv Geübte zu einem Verfahren umgestaltet wird, das theoretische Einsichten verwertet.

Rickert fasst die Psychologie als eine den Naturwissenschaften analog aufzubauende Wissenschaft auf. Er stellt sogar das Ideal einer letzten psychologischen Theorie auf, die ein

eindeutiges psychisches Element zu Grunde legen und so das gesamte psychische Geschehen erklären soll. Die Psychologie, sagt Rickert, „geht darauf aus, ein System von Begriffen zu bilden, dem jeder Teil einer Wirklichkeit sich als Exemplar unterordnen lässt.“ Die Geschichte dagegen stellt „das durch seine Individualität Bedeutsame“ dar. Dieser Gegensatz besteht; aber so lange man bei ihm in seiner logischen Reinheit stehen bleibt, lässt sich über die Unabhängigkeit der Geschichte von aller psychologischen Theorie nichts ausmachen. Es ist nicht selbstverständlich, dass die in der systematischen Verarbeitung gewonnenen Begriffe und Gesetze für die Darstellung der Individualität entbehrlich sind. Im Gegenteil: Die Analogie mit den Naturwissenschaften würde auf eine tiefgreifende Abhängigkeit hinweisen. Es ist unmöglich, über dieses Problem etwas auszumachen, ohne auf die Natur des psychischen Geschehens einzugehen. Deshalb ist zwar alles, was Rickert ausführt, richtig, aber es genügt nicht, weil es nicht beweist.

2. Münsterberg.

(Siehe: „Grundzüge der Psychologie“, 1. Abt. 3. Kap.)

Die Ablehnung einer psychologischen Grundlegung der Geschichte, die Münsterberg vertritt, stützt sich auf erkenntnistheoretische Überlegungen, die mir seltsam wirklichkeitsfremd zu sein scheinen. Polemik hat nur Sinn, wo wenigstens einige gemeinsame Anschauungen zu finden sind, sonst muss sie bei unfruchtbaren Gegenüberstellungen stehen bleiben. Deshalb soll Münsterbergs Auffassung nur kurz skizziert werden; ich gehe dabei von der traditionellen Auffassung aus, die ich ihm gegenüber für die richtige halte.

Es sind verschiedene empirisch aufzeigbare Tatsachen, durch deren Kombination und ontologische Ausdeutung Münsterbergs Gedankenbau zustande kommt. Er geht von einem Zustand „reiner“ Erfahrung aus, der vor der Unterscheidung des Psychischen und Physischen liegen soll. Für diesen Zustand ist es wesentlich, dass der in ihm Begriffene

ganz in der Wahrnehmung der Objektwelt befangen ist; er geht gewissermassen in ihr auf. Ausser diesen Objekten findet nun Münsterberg noch die Stellungnahme des aktuellen Subjekts vor; sie vollzieht sich in Subjektakten, das sind für ihn die Akte des Wollens und Nichtwollens, die aber so, wie sie hier in der „reinen" Erfahrung sich darstellen, noch nichts Psychisches sein sollen, so wenig die Objektwelt, in der der Erfahrende „sich" findet, etwas Physisches sein soll.

In unserer Sprache gesprochen, können wir, was Münsterberg bis zu diesem Punkt gedanklich tut, so zusammenfassen: Die Objektwelt, wie sie sich einem Bewusstsein darstellt, hat er mit einem Ausschnitt des psychologischen Erlebens, nämlich den Wollungen des Subjekts, zusammengebunden. Das Objekt soll in der ursprünglichen Wirklichkeit mit dem aktuellen wollenden Subjekte zusammenhängen. Dabei bleibt Münsterberg nicht stehen; er versieht diese Kombination mit Merkmalen, die einem anderen Tatbestand entnommen sind. Er sieht darauf hin, dass der Sinn der Gedanken und wir dürfen sagen auch der Wahrnehmung, sofern in ihr Urteile implizite enthalten sind, sich loslösen lässt aus dem Gesamtkomplex des psychischen Geschehens, in dem er gedacht wird. Derselbe Sinn bleibt ein identischer, unabhängig von allen Realisierungen, die ihm im individuellen Denken zuteil werden. Dieses steht seiner Wesenheit ganz zufällig gegenüber. Jedenfalls fällt es nicht mit ihm zusammen. Eine Reihe von Merkmalen, die dem psychischen Geschehen zukommen, können von dem Sinn nicht ausgesagt werden; er ist kein Geschehen in der Zeit, es geht nicht an, ihn aus einzelnen zeitlichen Momenten aufzubauen, ihn in seinem Fortgang zu beschreiben, denn er hat keinen Fortgang; wollte das zeitliche Denken ihm völlig gerecht werden, so müsste es ihn als Ganzes in einem allgegenwärtigem Erfassen festhalten. Endlich hat auf den Sinn als einen zeitlosen die Kausalität keine Anwendung, so wenig man von ihm sagen kann, dass er existiere, wie Wirkliches existiert.

Alle diese Merkmale, die wir hier dem Sinn oder dem idealen Zusammenhang der Gedanken zugeschrieben haben,

findet Münsterberg an dem vorpsychischen und vorphysischen Zustand „reiner“ Erfahrung, der so eine merkwürdige Mischung psychologischer und nichtpsychologischer Momente aufweist.

Für alles Urteil ist der Wille, ein Gegenständliches zu fassen, unentbehrlich, ihm muss selbst die bewusste Lüge folgen, denn auch sie zielt mit ihrem Sinn auf Tatsächliches, wenn auch auf bloss angeblich Tatsächliches. Dieser Wille zur Geltung, den wir nicht als vollständiges, aber als Teilkorrelat der Geltung auf der psychologischen Seite ansehen dürfen, ist offenbar für Münsterberg die Brücke, die es ihm ermöglicht, seinen Subjektakten, die Wille sein sollen, die Merkmale des Sinns zuzuführen. Die Subjektakte sollen nur erlebbar, unbeschreibbar, unerklärbar und zeitlos sein. Sie lassen sich nur „charakterisieren“ durch ihr antithetisches Wesen, wie es sich im „Vorziehen und Ablehnen, Lieben und Hassen, Gebrauchen und Meiden, Bewundern und Verabscheuen, Zustreben und Aufgeben, Beachten und Abwenden, Bejahen und Verneinen, kurz in den unendlich mannigfaltig nuancierten Entscheidungen des Wollens und Nichtwollens“ offenbart. Wodurch sich diese so nuancenreiche „Charakterisierung“ von einer psychologischen Beschreibung unterscheidet, bleibt freilich dunkel; wie es denn überhaupt von Münsterbergs Standpunkt aus unbegreiflich bleibt, dass er über die schlechterdings unbeschreibbaren Erlebnisse so vielerlei auszusagen weiss.

Jetzt übersehen wir den Zustand der „reinen“ Erfahrung. Er setzt sich zusammen aus der Objektwelt, wie sie sich einem Subjekt darstellt; sie ist aber weder physisch noch psychisch; sie existiert nicht, sondern gilt. Diesen Objekten gegenüber nimmt ein aktuelles Ich Stellung in Subjektakten, die sich als Wollungen charakterisieren, aber doch nichts Psychisches, sondern zeitlos, unbeschreibbar und unerklärbar sind.

Da die Psychologie beschreiben und erklären will, kann sie es nicht mit diesen Subjektakten, die der logisch primären Erfahrung zugehören, zu tun haben. Die Objekte der Physik, wie der Psychologie müssen vielmehr von der subjektiven Aktualität losgelöst und dadurch beschreibbar und erklärbar

gemacht werden. Wie diese „Loslösung“ oder „Umdeutung“ im einzelnen zu geschehen hat, brauchen wir nicht zu fragen, obwohl hier einige Fragen sehr nahe liegen, z. B. wie es möglich sei, Zeitloses in Zeitliches überzuführen, das Unbeschreibbare doch beschreibbar zu machen und zwar so, dass die Qualitäten, die sich in dem beschreibbaren Zustand darbieten, letzten Endes doch dem Unbeschreibbaren entnommen sind, das so paradoxer Weise eine, wenn auch nur indirekte Beschreibung findet.

Was uns hier angeht, sind nur die Konsequenzen, die sich aus dem Entwickelten für das Verhältnis von Psychologie und Geschichte ergeben. Die Geschichte hat es mit Erlebnissen zu tun, Erlebnisse aber sollen in ihrer Zeitlosigkeit nur nacherlebt, aber weder beschrieben noch erklärt werden können. Die Geschichte zielt also nicht auf Herstellung von Kausalzusammenhängen; sie abstrahiert aus der Menge der Erlebnisse die allgemein Bedeutsamen. Beschrieben und erklärt können Erlebnisse nur werden, wenn sie in Bewusstseinsinhalte, in psychologische Objekte umgesetzt sind; das ist die Aufgabe der Psychologie. So fallen für Münsterberg Geschichte und Psychologie ganz auseinander; sie gehen wohl von demelben Material aus; dieses aber erfährt durch die Arbeit der beiden Wissenschaften eine so gänzlich verschiedenartige Umbildung, dass an irgend ein stützendes Verhältnis der einen Wissenschaft zur anderen nicht gedacht werden kann. Dem gegenüber muss behauptet werden, dass ein so schroffer Gegensatz zwischen Erlebbarem und kausal Erklärbarem in Wahrheit nicht besteht. In der Welt des täglichen Lebens, im Bereich der menschendarstellenden Kunst und Geschichte ist es uns vielmehr geläufig, durch Nacherleben ein am Leitfaden der Kausalität fortgehendes Verständnis zu gewinnen. Wir haben keine Ursache, diesen Standpunkt des vorwissenschaftlichen Lebens zu verlassen; wir werden sehen, dass er sich rechtfertigen lässt.

§ 2.

Beweisführung von der Psychologie aus.

Wer nach den möglichen Beziehungen zwischen Psychologie und Geschichtswissenschaft fragt, muss sich über das Wesen der Psychologie und das der Geschichte klar sein. Was nun die Geschichte angeht, so erwachsen aus dieser Notwendigkeit keine Schwierigkeiten: Wir dürfen ohne allzu grosse Vermessenheit annehmen, daß die Darstellung menschlicher Schicksale in ihrem individuellen Verlauf zu den Aufgaben der Geschichte gehört. Alle Fragen der Geschichtsphilosophie, die ausserhalb dieses Rahmens stehen, gehen uns hier nichts an. Die psychologischen Anforderungen, die unsere Problemstellung verlangt, sind grösser. Zwar ist kein vollständiges System der Psychologie in dem Sinn vorausgesetzt, dass alles Folgende von seiner Richtigkeit bis in die feinsten Verzweigungen hinein abhinge. Doch müssen wir annehmen, dass uns die wichtigsten Arten möglicher psychologischer Aussagen zugänglich sind. Wir wollen versuchen, sie aufzuweisen, um ihre Bedeutung für den Historiker zu prüfen. Alle Voraussetzungen, die dabei gemacht werden müssen (es sind solche psychologischer und erkenntnistheoretischer Natur), können nicht ausführlich entwickelt werden: Im wesentlichen steht diese Untersuchung auf dem Boden der Lippsschen Psychologie (siehe Theodor Lipps, Leitfaden der Psychologie, 2. Auflage 1906). Der Bedingtheit durch bestimmte psychologische Auffassungen, die nicht immer eine autonome Evidenz gestattet, steht ein Vorzug ausgleichend gegenüber, der allen psychologischen Untersuchungen gemeinsam ist: das Material muss nicht umständlich herbeigeschafft werden, jeder vermag es nachzuprüfen.

Beinahe die einzige Wahrheit, die von allen Psychologen anerkannt wird, ist die, dass die Psychologie ihre erste wichtige Aufgabe in der eindeutigen Fixierung, Benennung und Klassifikation der Bewusstseinsinhalte findet. Eine in den Grundzügen eindeutige Terminologie ist für den Historiker

sicherlich wertvoll; er findet sie in der Sprache. Sie ist unmittelbar aus praktischen Bedürfnissen herausgewachsen, und das sind, soweit es sich um Psychologisches handelt, im wesentlichen Bedürfnisse der Individualitätserkenntnis. In Begriffen, die darnach zielen, bereichert nicht der Psychologe die Sprache; im Gegenteil: die systematische Psychologie hat noch eine enorme Arbeit zu leisten, ehe sie sich den ganzen Reichtum der Sprache zunutze gemacht hat.

Die wissenschaftlich-psychologische Terminologie steht im Dienste der Klassifikation. Weil sie das tut, hat sie an der sprachgebräuchlichen Terminologie mancherlei Korrekturen vorzunehmen. Daraus erwachsen ihr eine Reihe höchst schwieriger Probleme. In die unsichere Lage, die so entsteht, braucht sich der Historiker gar nicht hineinzufinden. Tatsächlich tut er es auch nie; denn alle Klassifikation ist ihm ganz gleichgültig. Hat er ein Erlebnis gefasst, so hat er kein Interesse, es unter Verwandte und ähnliche einzureihen; sucht er es erst zu greifen, so kann ihn die schönste Systematik der Welt nicht um einen Schritt vorwärts bringen.

Von einem rein theoretischen Standpunkt aus könnte man befürchten, der Mangel einer klassifikatorisch nachgeprüften Terminologie schädige die Exaktheit historischer Darstellung. Diese Befürchtung wird entkräftet durch die Einsicht, dass der Geschichte vollauf genügt, was ein nacherlebendes Verständnis zu suggerieren vermag. So stehen ihr Hilfsmittel zur Verfügung, die der Psychologie versagt sind: unendliche Möglichkeiten einer bildlichen Darstellung, die von ihr nicht bloss als Brücken zur eigentlichen, Merkmale aufzählenden Beschreibung, sondern als definitive Bestandteile gebraucht werden.

Noch etwas hat die Geschichte vor der Psychologie voraus: sie kann die Welt, die wir einer Individualität als ihre Welt gegenüber finden, ganz durchdrungen und durchleuchtet von der Auffassung dieser Individualität darstellen. Sie kann Schritt für Schritt die Individualität durch ihre Umwelt und die Umwelt durch die Individualität sich gestalten lassen. So kann

die Darstellung von Psychischem einen hohen Grad zwingender Gewalt erreichen, indem sie über das Psychische hinausgeht. Auch die Psychologie kann nicht darauf verzichten, zuweilen eine objektive Lage zu schildern, der gegenüber ein Psychisches sich auslebt; allein ihr ist das nur ein Hilfsgriff, um zur Darstellung der psychischen Merkmale selbst vorzudringen.

Man kann die Bedeutung psychologischer Klassifikation und Benennung für die Geschichtswissenschaft leugnen und doch der Meinung sein, das Verdienst des Psychologen bestehe darin, auf psychische Momente hinzuweisen, die ohne seine Arbeit verborgen blieben.

Es ist in der Tat möglich, dass der psychologische Theoretiker im Fortgang seines systematischen Denkens auf psychische Momente hingeführt wird, die bisher dem reflektierenden Bewusstsein entgangen, in diesem Sinne also unbewusst geblieben waren. Hier besteht wenigstens die theoretische Möglichkeit einer Bereicherung der Geschichte durch Psychologie. Die praktische Wirksamkeit dieses Zusammenhanges wird jedoch hintangehalten durch die grundsätzliche Verschiedenheit dessen, was wir Elemente der Geschichte und der Psychologie nennen können. Als Elemente der Psychologie werden verschiedene psychische Bestandteile angesehen werden müssen, je nach der Besonderheit der klassifikatorischen Absicht, die an den Stoff herangebracht wird. Was man in der Geschichtswissenschaft psychische Elemente nennen könnte, sind solche Ganzheiten, die gerade umfangreich genug sind, um unter Voraussetzung einer bestimmten Individualität und einer bestimmten Lage dieser Individualität nacherlebt werden zu können. So erfahren sie also ihre Abgrenzung durch eine Art Selbstgenügsamkeit. Wichtig ist für uns hier, dass die Forderung der Nacherlebbarkeit meist eine ziemliche Fülle inhaltlichen Reichtums in sich schliesst, die das, was hier sehr uneigentlich historisches Element genannt wurde, von allen psychologischen Elementen weit abrückt und so unmöglich macht, dass der theoretische Psychologe für den Historiker zum Pfadfinder wird.

Es darf als bewiesen gelten, dass der Historiker das einzelne psychische Erlebnis sozusagen aus eigener Machtvollkommenheit ergreift. Er empfängt es nicht aus den Händen des Psychologen.

Wir gehen dazu über, zu untersuchen, ob die begriffliche Fassung, welche die Psychologie den Beziehungen zwischen Psychischem gibt, neben ihrem theoretischen Werte eine Förderung der Geschichtswissenschaft bedeutet. Das Wort „Beziehung" zwischen Psychischem wird dabei in ganz unverbindlichem Sinne genommen.

Eine Art von Beziehung zwischen Psychischem können wir sogleich ausschalten, sie verhält sich zu unserem Problem in keiner Hinsicht anders als das für sich betrachtete Einzelerlebnis, von dem bisher die Rede war. Ich meine die unmittelbar erlebte Beziehung zwischen Bewusstseinsinhalten, das qualitativ eigentümliche Erlebnis des „Hervorgehens" von Erlebnissen auseinander (siehe Lipps, Leitfaden der Psychologie S. 26 ff.). Weil dieses Hervorgehen Erlebnisse aller Art verbinden kann, stiftet es keine theoretisch formulierbare Beziehung zwischen Bewusstseinserlebnissen bestimmter Art. Sein Dasein kann konstatiert werden, aber damit ist keine Einsicht in den sonstigen Zusammenhang der Erlebnisse gegeben. Es ist kein Anzeichen einer Gesetzmässigkeit besonderer Art; dies wird am deutlichsten, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es ja selbst nach einer Gesetzmässigkeit geschieht, die von der Gesetzmässigkeit des übrigen Seelenlebens prinzipiell nicht verschieden ist.

Wir gehen zur Betrachtung dieser Gesetzmässigkeit über.

Die Behauptung, Psychologie sei die unentbehrliche Grundlage aller Geschichtswissenschaft, ruht meist auf der Voraussetzung, dass es psychologische Gesetze geben müsse, durch deren Kombination das individuelle Geschehen der Geschichte zu erschliessen wäre, so wie etwa die Stellung der Gestirne zueinander in einem individuellen Momente mit Hilfe mathematischer Überlegungen zu begreifen ist.

Prinzipiell kann nicht bezweifelt werden, dass der Ablauf des psychischen Geschehens, ebenso wie der des physischen, nach kausalen Gesetzen erfolgt. Wir sind mit Recht davon überzeugt, dass ein Individuum von bestimmter Veranlagung und Vergangenheit, in eine bestimmte Lage versetzt, notwendig sich innerlich so verhält, wie es sich verhält. Das ist der absolut sichere Ausgangspunkt.

Geht man einen Schritt weiter, so stösst man alsbald auf die Tatsache, in der das eigenartige Verhältnis der psychologischen Gesetze zu dem ihnen gemäss verlaufenden psychischen Geschehen begründet liegt. Psychisches ist nie isoliert zu finden, es gehört stets einem Individuum an. Das scheint zunächst der Psychologie den Naturwissenschaften gegenüber das Vordringen zu Gesetzen zu erleichtern. Denn während jene mit den unmittelbar gegebenen Tatsachenkomplexen nichts anzufangen weiss und ihrem bloss räumlichen Nebeneinander keinen Hinweis auf bestimmte Forschungswege entnehmen kann, ist der Psychologie im Individuum ein nicht bloss äusserlich abgegrenzter Gegenstand gegeben. Allein seine Einheit (das heisst hier: das durchgängige Ineinanderwirken aller in ihm sich abspielenden Vorgänge) ist eine so innige, dass es unmöglich ist, die das Leben des einzelnen Individuums beherrschenden Kausalgesetze auf Partialgesetze zurückzuführen, die, zwischen einzelnen Erlebnissen als solchen eine Verbindung stiftend, in allen Individuen wirksam werden könnten.

Das bedarf keines umständlichen Beweises. Die Gefühle bestimmen die Richtung des Wollens; das Denken stellt Willensziele zur Verfügung; der Wille hinwiederum bildet die Triebfeder des Denkens und zwar zunächst des aktiven Denkens, das eben in dieser Beziehung zum Willen seine Eigenart hat. Zum passiven Denken kann sich der Wille in verschiedener Weise verhalten: er kann sich ihm entgegensetzen; er kann es zulassen, ihm gleichsam zusehen; er kann es als das Seine aufnehmen (dann macht er es dadurch zum aktiven Denken) oder endlich kann er es über sich hereinbrechen lassen, so

dass er ganz ausser Wirksamkeit gesetzt wird.*) Das letztere ist zwar keine positive Bestimmtheit des Wollens, aber doch ein Zustand der Persönlichkeit, der als solcher bestimmte Wirkungen in den Ablauf des Psychischen hineingeben kann.

Das ist überhaupt die allgemeinste Form, in der das Eintreten jedes psychischen Geschehens für alle anderen möglichen Erlebnisse von Bedeutung ist: das eine Erlebnis (A) verdrängt alle übrigen (B C D E . . .) aus dem Lichte des Bewusstseins. Damit ist zweierlei gesagt. Einmal: Die Anlagen zu allen nichtgegenwärtigen Erlebnissen (B C D E . . .) ruhen, während jenes andere (A) aktuell ist, und wir müssen annehmen, dass jeder Moment der Nichtübung, des Nichtaktuellwerdens der Äusserungen einer Anlage irgend welche Veränderung ihrer mit sich bringt. Die andere Seite desselben Tatbestandes ist die, dass in dem Individuum alle die Veränderungen wirksam werden, die mit dem Erleben des A gegeben sind.

Diesen hier grob hingestellten Grundschemen gemäss kann nichts in der Seele geschehen, das nicht an dem Aufbau der Gesamtpersönlichkeit in allen ihren Teilen, wenn auch vielleicht nur durch ganz feine Verschiebungen, mitwirkte. Die enge Verschlungenheit alles Psychischen macht es unmöglich, Teilreihen aus dem Gesamtgeschehen herauszulösen und über ihnen das Übrige zu vergessen. Freilich ist die Innigkeit des Ineinanderwirkens eine graduell verschiedene; anders gesagt, es gibt auch relative Loslösungen. Aber diese verschiedenen Grade sind nicht von den Arten des psychischen Geschehens abhängig; sie sind individuelle Differenzen und entziehen sich als solche allgemeiner begrifflicher Fixierung. Wenn ein Biograph etwa die wissenschaftliche Entwicklung eines Mannes isoliert betrachtet, so konstatiert er damit eine ganz individuelle

*) Genau in der gleichen vierfachen Weise, wie zum passiven Denken, kann sich der Wille zum Gefühl verhalten; man könnte in einem etwas veränderten Sinne auch von einem Gegensatz des aktiven und passiven Fühlens sprechen; freilich geht der Wille in das aktive Fühlen nicht in der Weise ein, wie er im aktiven Denken enthalten ist; er führt sozusagen nur bis zur Pforte des Gefühls.

Beschaffenheit, die jener Entwicklung einen von anderen Seiten menschlicher Betätigung unabhängigen Verlauf ermöglicht hat. So herrscht zwar auf dem Gebiete des Psychischen durchaus kein Mangel an allgemein gültigen Gesetzen: weil jedoch in ihnen stets ein ganz bestimmtes Individuum in einer bestimmten Zeit seiner Entwicklung mitgedacht werden muss (und zwar dies Individuum in der ganzen Totalität seiner Existenz), entbehren sie der wissenschaftlichen Brauchbarkeit. Halten wir uns die Struktur eines solchen Gesetzes vor Augen: es genügte offenbar nicht, wenn es alle bisherigen Erlebnisse des Individuums und die in diesen zur Verwirklichung gekommenen realen Möglichkeiten und Fähigkeiten als notwendige Bedingung des zu erklärenden Einzelgeschehens voraussetzte: mitgesetzt werden müsste eine Unbekannte, die eben erst in diesem zu erklärenden Einzelgeschehen zur Bekannten wird, nämlich die reale Möglichkeit des zu Erklärenden selbst.

Denken wir uns einen Intellekt mit der Fähigkeit ausgestattet, der Gesamtheit aller bisherigen Bewusstseininhalte eines Individuums die darin ans Licht gekommenen Anlagen oder Dispositionen in ganz exakter Weise zu Grunde zu legen, dann wäre damit selbst für ihn noch keine so zuverlässige Erkenntnis des Individuums gewonnen, dass er aus der Gesamtheit der ihm gegebenen Bedingungen das nun eintretende Geschehen erschliessen könnte. Eben weil die eine, darin nicht enthaltene Bedingung ihm noch fehlte: die reale Möglichkeit des jetzt Geschehenden. Um einen paradoxen Fall der Veranschaulichung zu wählen: Zwei Individuen könnten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt genau die gleichen Schicksale gehabt und die nämliche Verhaltungsweise gezeigt haben. Selbst für diese Duplikate bestände keine aussagbare Gesetzmässigkeit, die die künftige Gleichheit ihres Erlebens verbürgte. Mit anderen Worten: zwischen Erlebnissen können notwendige Abhängigkeitsbeziehungen nicht aufgefunden werden, sondern nur zwischen Erlebnissen und Anlagen und so durch Vermittlung der Anlagen zwischen Erlebnissen. Dabei stossen wir auf den verhängnisvollen Zirkel, dass die Erlebnisse nur aus den Anlagen

erklärt, die Anlagen nur aus den Erlebnissen erkannt werden können.

Fragt man nach psychologischen Kausalgesetzen im strengen Sinne des Wortes, so muss gesagt werden: es gibt so viele, als es unterscheidbare Momente im Dasein aller überhaupt möglichen Menschen geben kann.

Damit steht fest, dass es unmöglich Aufgabe der Psychologie sein kann, sie alle zu formulieren. Gesetz und Realität sind zu eng verkettet. Das einzelne Reale gestattet nicht, das Gesetz aus ihm herauszunehmen und über eine Vielheit herrschen zu lassen.

Man kann es nun für möglich halten, unter Verzicht auf Exaktheit doch durch Auswahl einer Anzahl von Komponenten, die enge Verkettung von Gesetz und Realität zu lösen und zu Annäherungen an Gesetze zu kommen. In der Tat finden sich in der Meinung des täglichen Lebens zahlreiche Formulierungen solcher Art. Allein wissenschaftlich können sie nie in Betracht kommen; denn sie sind grundsätzlich falsch und können darum ihren wissenschaftlichen Wert nicht daraus ableiten, dass sie Annäherungen sind. Der Begriff der Annäherung kann in diesem Zusammenhang keine Dienste leisten. Denn für das Gebiet des Psychischen gilt noch weit mehr als für das des Physischen, dass schon geringe Unterschiede der quantitativen Verhältnisse qualitativ bedeutsame Verschiedenheiten begründen können.

Ein Beispiel dieser psychologischen Pseudogesetze: man sagt, dass die Liebe blind mache; man sagt ebenso, dass ein Verliebter scharfsinnig sei. Theoretisch genommen sind natürlich beide Sätze unrichtig und deshalb ungeeignet, irgendwie als Wissenschaft aufzutreten. Man könnte versuchen, sie wissenschaftlich zu machen und zwar entweder nach oben hin: dann käme man zu gewissen Prinzipien des geistigen Lebens. Dem ersten Satz wäre zu entnehmen, dass ein starkes Erlebnis die anderen und besonders die ihm feindlichen zu unterdrücken geneigt sei; dem zweiten, dass ein starker Affekt alle geistigen Funktionen in seinen Dienst nehmen und sie in ungeahnter

Weise anspornen könne. Solche Prinzipien sind aber keine Kausalgesetze. Nach unten hin könnte man versuchen, den Widerspruch der beiden Sätze aufzuheben, indem man beide näher determiniert. Bei diesem Verfahren erzielt man richtige Urteile erst dann, wenn man über bestimmt veranlagte Individuen in bestimmten Lagen ihres Daseins aussagt.

Auf dem Gebiet des psychischen Lebens besteht die Seltsamkeit, dass diejenige Bearbeitung des gegebenen Materials, die am eingehendsten beschreibt, zugleich einer exakten Erklärung am nächsten steht, ich meine die Biographie. Zwar wird man im strengen Sinne nicht sagen dürfen, sie erkläre; denn die Gesetze, aus denen die einzelnen Schritte des Vorgehens verstanden werden, werden immer erst diesen einzelnen Schritten entnommen. Oder besser gesagt, sie sind mit diesen Schritten identisch. Natürlich genügt es nicht, wenn der Biograph sich den ganzen Komplex der Bedingungen bloss gedanklich immer wieder gegenüber stellt; er muss nicht Bedingungen denken, sondern aus einer Persönlichkeit heraus miterleben. Trotzdem bleibt zu Recht bestehen: dem, was er sagt, können jederzeit die exaktesten Gesetze entnommen werden. Wer als eigentliche Wissenschaft nur Gesetzeswissenschaft gelten lassen will, der sieht sich dem Gebiete des Seelenlebens gegenüber in einer merkwürdigen Lage: die Darstellung der unverkürzten Realität müsste für ihn wissenschaftlicher sein, als die theoretisch verarbeitende Wissenschaft selbst. Diese verzichtet notgedrungen auf Kausalgesetze im strengen Sinne des Wortes; die wissenschaftlich ungeformte Beschreibung des unmittelbar Gegebenen dagegen bringt Aussagen hervor, die als Gesetze wenigstens gefasst werden könnten.

Wenn wir unter Gesetzen eigentliche Gesetze, das heisst Kausalgesetze, verstehen, ist es vergeblich von der Psychologie Gesetze zu erwarten, mit denen wir an die historischen Wirklichkeiten herantreten könnten, um sie durch Einsetzung der besonderen Bedingungen aus allgemeinen Einsichten zu erklären. Nun spricht die Psychologie aber doch von Gesetzmässigkeiten. Welcher Art sind sie?

Um darüber etwas sagen zu können, brauchen wir den Begriff des Vermögens, der Anlage, der Disposition, der realen Möglichkeit oder Fähigkeit zu Psychischem, von dem schon einigemal die Rede war; unter all diesen Bezeichnungen verstehen wir hier dasselbe. Wir meinen damit ein reales Psychisches, das nicht Erlebnis ist. Dass es das gibt, wird bestritten. Deshalb ist es notwendig, auf die Tatsachen hinzuzeigen, die den Gebrauch dieses Begriffes rechtfertigen und notwendig machen. (Vergleiche dazu: Lipps, „Leitfaden der Psychologie“ S. 47, 48 u. 49 und Pfänder, „Einführung in die Psychologie“ § 12.)

Entweder müssen wir diesen Begriff anerkennen oder darauf verzichten, irgend ein psychisches Geschehen zu verstehen. Wer nur Erlebnisse anerkennen will, darf von psychischer Kausalität nicht sprechen. Nehmen wir an, zwei Erlebnisse A und B folgten aufeinander; dann hat es keinen Sinn, zu sagen, A sei die Ursache des B, solange wir unter A nur das verstehen, dessen wir uns bewusst sind. Tatsächlich ist es mehr, nämlich ein B Bewirkendes; das ist eine reale Bestimmtheit des A, die wir an ihm als Erlebtem nicht finden. Mit anderen Worten: Soll A die Ursache des B sein, so muss es mehr als A sein, nämlich die Möglichkeit des B. (In Wirklichkeit finden wir freilich nie, dass ein einzelnes Erlebnis die Ursache eines anderen Erlebnisses ist; allein das ändert an der Richtigkeit dieser logischen Erwägung nichts.) Es ist ein Problem, wie diese Möglichkeiten sich zum Begriff der Seele verhalten, und ein für uns schlechterdings unlösbares. Wir wissen nicht, wie diese realen Möglichkeiten in der realen Einheit Seele zusammenhängen. Denn wir dürfen nicht sagen, sie erlebe sie, so wie das unmittelbar vorgefundene Ich Inhalte erlebt.

Indessen müssen wir den Begriff der realen Möglichkeit nicht bloss postulieren, wir können mit ihm arbeiten, weil es uns tatsächlich mit seiner Hilfe möglich ist, weite Gebiete des Psychischen verständlich zu machen. Müssten wir ihn verwerfen, so würde die ganze geistige Welt, in der wir leben,

unserem nachprüfenden Denken unverständlich bleiben. Wir haben jedoch keinen Grund zu der Annahme, dass der Gute nicht gut, der Energische nicht energisch, der Dumme nicht dumm sei, und dass dieses Sein nicht gerade so ein Sein sei, wie das Sein des Erlebens. Im psychischen Leben besteht diese Parallelität: die Kontinuität, die wir im unmittelbaren Erleben an uns und unseren Mitmenschen vorfinden, dies, dass wir trotz alles Wechsels uns doch immer als Menschen von bestimmter Beschaffenheit finden, bestätigt sich unserem Denken, das daran arbeitet, das Prinzip der Kausalität auf alles Empirische anzuwenden. Der Rechtfertigungsgrund des Gedankens der transzendenten psychischen Realität liegt nicht in dem Erlebnis (es könnte Täuschung sein), sondern in der sich behauptenden Realität; wir setzen das reale Ich nicht, weil wir uns als Ich finden, sondern weil wir einen Einheitspunkt brauchen für das durchgängige Ineinanderwirken alles psychischen Geschehens, das zu einem Ich gehört.

Nun können wir zur Klassifikation der Arten psychologischer Gesetze übergehen. Die Aussagen der Psychologie, die wir als Gesetzmässigkeiten bezeichnen können, lassen sich in drei Gruppen zerlegen:

1. Die erste Gruppe ist die der Eigenschaftsgesetze. Die Eigenschaften, die sie aussagen, kommen nicht individuellem Psychischen, sondern dem Psychischen überhaupt oder bestimmten Arten von Psychischem zu. Gesetze werden sie wohl deshalb genannt, weil sie für das Konkrete, das unter sie fällt, ebenso gelten, wie das Gesetz alle „seine“ Einzelfälle unter sich begreift. An jedem psychischen Geschehen überhaupt, an jedem Denken, Fühlen, Wollen sind bestimmte Momente unterscheidbar, um deren willen wir das einzelne unter diese Begriffe fassen. Um zu erfahren, dass die zusammengegriffenen Merkmale nicht bloss hie und da aneinander geraten, sondern zusammengehören, dazu brauchen wir nicht empirisch in der Welt herumzufragen; wir erleben es, wenn wir versuchen, den Bewusstseinsbestand in uns herzustellen; wenn wir bei diesem Versuch wesentliche Momente weglassen wollen, können wir

innerlich nicht mehr mittun. Aber die logische Rechtfertigung liegt auch hier nicht in diesem Erleben, sondern in der Annahme, dass die Gesetzmässigkeit, die das Entstehen und die Entwicklung individueller Seelen regelt, so beschaffen ist, dass immer wieder Individuen mit solchen Bewusstseinstatsachen existieren. Deshalb, weil sie so auf eigentliche Gesetze zurückgreifen, heissen diese Aussagen mit mehr Recht Gesetze.

Diese Aussagen, zu denen z. B. die über die Enge des Bewusstseins und die über die Linearität des psychischen Geschehens (Lipps, „Leitfaden der Psychologie“ S. 102) gehören, erscheinen dem naiven Menschen notwendig in ihrem Inhalt trivial, in ihrer Form gespreizt. Darin liegt ein Hinweis, dass man auch ohne ihre theoretische Formulierung sich mit Menschen beschäftigen und Geschichte treiben kann. In der Tat wird es nie vorkommen, dass jemand in der praktischen Beschäftigung mit konkreten Menschen gegen diese Gesetze verstösst.

2. Die zweite Gruppe psychologischer Gesetzmässigkeiten umfasst die Aussagen, die unter Zugrundelegung des Kausalprinzips dem Psychischen entrissen werden können. An sich wäre es logisch nicht undenkbar, dass ein Erlebnis das andere verursachte. Dann wäre freilich, wie wir sahen, dem ersten als reale Bestimmtheit die Fähigkeit, das andere hervorzubringen, zuzuschreiben. In Wirklichkeit sehen wir zunächst Erlebnisse aller Art scheinbar regellos einander folgen. Daraus können wir entnehmen, dass kein notwendiger Zusammenhang zwischen bestimmten Erlebnissen und anderen bestimmten Erlebnissen besteht. Somit müssen wir als Ursache jedes Erlebnisses ein X, eine reale Möglichkeit seines Eintretens, setzen, dessen metaphysischer Ort zunächst unbestimmt ist. So ist nun jedes Erlebnis von „seiner“ Möglichkeit hervorgebracht. Wir erheben den Blick über das bloss zeitliche Nacheinander. Es erscheint zerstückelt und wir können jetzt sehen, dass diese Möglichkeiten nicht absolut voneinander verschieden sind. Wir ordnen sie in Gruppen einzelner Vermögen. So wollen wir die Möglichkeiten zu gleichen Erlebnissen nennen, die eine zusammenhängende Geschichte haben. Dann entdecken wir, dass auch

diese Vermögen nicht unabhängig voneinander sind. So entsteht aus rein logischen Bedürfnissen die Einheit des realen Ich. Diese logische Ableitung ist keine Erzählung einer wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung. Die unmittelbar erlebte Einheit des Ich führte von je dazu, die Erlebnisse eines Individuums als zusammengehörig zu betrachten, lange ehe man an eine logische Rechtfertigung dieses Vorgehens dachte. Wollen wir Psychisches überhaupt verstehen, so müssen wir die Seele als reales Etwas denken, das eine Summe von Wirkungsmöglichkeiten „in sich" enthält (oder wie wir uns sonst bildlich ausdrücken wollen). Diese Möglichkeiten sind nicht bloss von Individuum zu Individuum, sondern auch im einzelnen Individuum von Moment zu Moment verschieden; denn jede Hervorbringung eines Erlebnisses bedeutet zugleich eine Veränderung des Vermögens. Eine anschauliche Kenntnis dieser Möglichkeiten ist uns verschlossen; ihr Dasein muss aus ihren Wirkungen erschlossen werden und auch ihre sprachliche Bezeichnung ist durchweg auf den Hinweis auf diese Wirkungen angewiesen. Diese Natur der Seele bringt es mit sich, dass exakte psychologische Gesetze tautologisch gefasst werden müssten; sie setzten als Ursache die reale Möglichkeit genau dessen, was diese Möglichkeit in die Welt des Erlebbaren als Wirklichkeit aus sich entlässt.

Nun kann aber die Psychologie trotz dieser Schwierigkeiten zu einigen Formulierungen vordringen. Einmal ist es ihre Aufgabe, diese allgemeinen Tatbestände festzulegen. Als oberstes Prinzip könnte man das des Wirkens jedes psychischen Geschehens festlegen: wir müssen annehmen, dass jedes solche Geschehen, wie es einProdukt des Unbewussten ist, irgendwie in den unbewussten Zustand der Seele hineinwirkt; Grad und Art dieses Wirkens sind uns freilich verschlossen. Zudem: Das Entstehen von Dispositionen hat nur deshalb eine Bedeutung im Lebenszusammenhang, weil das Potentielle aktuell werden kann. Deshalb ist der Fortgang vom Prinzip des Wirkens zu einzelnen Gesetzen des Wirkens nicht bloss nicht möglich (weil uns das bloss Potentielle nie gegeben ist); es würde auch unsere

Einsicht in den Ablauf des psychischen Geschehens nicht erhöhen, wenn nicht gesagt würde, wie das Potentielle sich in der Aktualität äussert. Das allein Mögliche und das allein Förderliche fällt zusammen, wenn die Psychologie ihre Kausalgesetze als Tendenzgesetze formuliert. Sie besagen, dass, wenn bestimmte Erlebnisse das Dasein einer Disposition bekundet haben, oder wenn eine Disposition, dadurch dass sie sich auswirkte, bestimmte Änderungen erlitten hat, die Tendenz zu solchen Erlebnissen besteht, wie sie dem Zustand der Disposition entsprechen, d. h. dass dann, wenn die Disposition die Bedingungen ihres Wirkens findet, sie so und nicht anders wirkt. Hierher gehören z. B. die Gesetze der Gewöhnung und des Gedächtnisses.

Dann gehört hierher das allgemeine Gesetz, dass jedes psychische Geschehen, für dessen Zustandekommen die Bedingungen in der Seele allein liegen, durch sein blosses Eintreten eine Tendenz zu seinem Wiedereintreten begründet. Ein besonderer Fall dieses allgemeinen Prinzips ist das Gesetz der Erfahrungsassoziation; es begreift eine Menge von Einzelfällen unter sich, weil es nicht über qualitative Bestimmtheiten der Erlebnisse, sondern über die formale Eigenschaft des zeitlichen Aufeinanderfolgens von Erlebnissen aussagt. Es hat die Fassung eines Gesetzes im strengen Sinne, solange es sich darauf beschränkt, festzustellen, dass die Aufeinanderfolge von Erlebnissen eine Disposition zu gleichreihigem Erleben derselben Folge schafft. Es kann jedoch nichts darüber aussagen, ob und wann die Disposition Gelegenheit hat, sich auszuwirken; ja ob sie überhaupt so beschaffen ist, dass sie sich je Wirksamkeit erringen kann. Das hängt von Bedingungen ab, die in dem Gesetze nicht genannt werden. Was nützen dem Historiker solche Gesetze? Ohne Zweifel greifen sie ins Innerste seiner Arbeit. Man muss hier scheiden. Es kann dreierlei heissen: Psychologische Gesetze seien die Grundlagen historischer Wahrheiten. Einmal: die historischen Wahrheiten sind nur richtig, wenn jene Gesetze gelten. Das ist sicher. Dann: historische Wahrheiten können aus jenen Gesetzen abgeleitet werden. Das

können sie nicht, weil sie keine exakt formulierbaren Beziehungen zwischen Erlebnissen feststellen, abgesehen davon, dass sie individuellen Differenzen einen weiten Spielraum lassen. Und endlich: die Einsicht in jene Gesetze erleichtert dem Historiker seine Arbeit, weil Gesetzen dieser Art das von ihm bearbeitete Material untersteht. Ohne Zweifel bedarf der Historiker die Kenntniss der Eigenart psychologischer Kausalität; sie ist nicht unmittelbar gegeben; nur denkend kann man zu ihr vordringen. Und doch haben die Historiker diese Kenntnisse von je besessen; wenn auch nicht in abstrakter Formulierung; immer erschien ihnen der Mensch als Ursache seines Erlebens und Handelns, immer suchten sie die Gründe seines gegenwärtigen Verhaltens in seiner Vergangenheit. Das ist kein Wunder. Denn, was die Wissenschaft als Folge eines einheitlichen Realen erkennt, erleben wir unmittelbar als Tätigkeiten eines einheitlichen Ich. Die Psychologen dagegen sind noch heute über die Beschaffenheit, ja Möglichkeit psychischer Kausalität nicht einig. — Die Überzeugung, dass alles Psychische aus der Seele heraus geschieht und in ihr weiterwirkt, liegt aller Geschichte zu Grunde, braucht ihr jedoch nicht durch Theorie beigebracht zu werden. Sie bewahrheitet diese Überzeugung immer mehr; darin liegt ein Teil ihres Fortschritts beschlossen. Allein sie dringt in diese Arbeit nicht durch intellektuelle Vergegenwärtigung immer tiefer ein, sondern durch eine wachsende Verinnerlichung und Bewusstheit, die sich selbst von unzähligen Faktoren abhängig fühlt.

Endlich kann die Psychologie unter Zugrundelegung des Kausalitätsgesetzes allgemeine Richtungen der Entwicklung eines Vermögens herauslösen. Sie setzen einen kontinuierlichen Fortgang psychischer Entwicklung voraus. Diese Voraussetzung trifft nicht immer zu: es gibt Fälle plötzlicher geistiger Veränderungen, die wir aus veränderten Bedingungen des bewussten Lebens nicht verständlich machen können. Schon deshalb dürfen wir nicht sagen, diese allgemeinen Richtungen „beherrschten“ das geistige Leben. Wir müssen uns bescheiden, auf die Häufigkeit ihnen gemässer Entwicklung hinzuweisen. Zudem

widersprechen sie sich: dem Prinzip geistiger Übung, d. h. der Kräftigung des realen Vermögens durch die Reihe der Erlebnisse steht das der Erschöpfung gegenüber, dem Prinzip geistigen Wachstums das des Stillstands und der Verkümmerung. Mangel an Betätigungsmöglichkeit kann eine Disposition ersticken, aber ebensowohl bloss zurückdrängen, dass sie dann um so mächtiger hervorbricht u. s. w. Man sieht leicht, dass diese Aussagen nie zur Gewinnung historischer Wahrheiten verwendet werden können, weil sie selbst nur historisch festgestellt werden können.

3. Die dritte Gruppe von Gesetzmässigkeiten befasst sich mit den Willens- und Denkzusammenhängen. Diese stellen sich durch ihren eigenen Gehalt unmittelbar als zusammenhängende Gebilde dar. Sie sind umfassende Ganze. Nicht in dem Sinne, dass in dem Dasein des Beginnes etwa eines Willensverlaufes die Gewähr läge für den notwendigen Eintritt seines Fortganges, von dem wir sagen, dass er „naturgemäss“ in die Erreichung des Zieles einmünde. Der tatsächliche Ablauf eines Wollens kann in jeder Phase seiner Entwicklung abbrechen oder von anderen Erlebnissen verdrängt werden. Die Ursache für seinen Fortgang liegt nicht in den vorhergehenden Erlebnissen, sondern in der Natur der Seele. Trotzdem besteht ein Zusammenhang auch zwischen den Erlebnissen. Da sie ein Ganzes bilden, so setzen die späteren Erlebnisse die früheren ihrem Wesen nach voraus. Die Stauung eines Wollens kann nicht eintreten, wo kein Wollen ist; die innere Arbeit der Lösung eines Widerspruchs setzt die Konstatierung eines Widerspruchs voraus. So sind die früheren Erlebnisse zwar nicht hinlängliche, aber doch notwendige Vorraussetzung der späteren. Die Beschreibung und Zergliederung verfolgt diese Zusammenhänge von Schritt zu Schritt, immer zeigend, welche Arten des Fortgangs von der erreichten Stufe aus möglich sind.

Es handelt sich also hier durchweg um typische Zusammenhänge. Wenn wir fragen, was ihre Kenntnis dem Historiker sein kann, so haben wir es mit dem allgemeineren Problem der Bedeutung des Typus für den Historiker zu tun. Die Kenntnis des Typus gibt jedenfalls keine Wahrheiten, die abgeschlossen

und fertig irgendwie angewandt werden können. Immer muss die historische Erfahrung erst feststellen, ob der Typus sich in der Wirklichkeit vorfindet oder nicht. Von einem typischen Bilde lässt sich nichts ableiten. Der Typus kann für den Historiker also lediglich den Wert eines Übungsbeispiels haben. Wir werden überdies nicht verkennen dürfen, dass für den Historiker die der Geschichte selbst entnommenen Typen von inhaltlicher Fülle eine grössere Bedeutung haben, als die mehr formalen Typen, die die Psychologie ihm bieten kann.

§ 3.

Beweisführung von der Individualitätserkenntnis aus.

Den Ausführungen, die von der Psychologie ausgehen, setzen wir eine Skizzierung des Prozesses der Individualitätserkenntnis gegenüber. Sie soll zeigen, dass die Schwierigkeiten, die diesen Prozess hemmen, sich durch theoretisch-psychologische Einsichten nicht überwinden lassen.

Die Individualitätserkenntnis geht aus von dem Miterleben einzelner Erlebnisse. Sie will diese Erlebnisse verstehen, d. h. auf Dispositionen zurückführen, die Geschichte dieser Dispositionen verfolgen und so den Anteil der ursprünglichen Anlage von dem, was dem Einfluss der Umwelt entstammt, absondern. Da faktisch immer nur die Resultate einer in allen Teilen gleich notwendigen Entwicklung vorliegen, in die wir andere als die vorgefundenen Geschehensreihen experimentierend nicht einsetzen können, sind wir für die Lösung der letzteren Aufgabe auf die instinktive Abwägung wechselnder Momente hingewiesen, die wir als Beeinflussbarkeit eines Individuums und Eindrucksfähigkeit bestimmter Schicksale bezeichnen.

Menschenkenntnis setzt immer eine ganze Reihe von Kenntnissen voraus, die Nicht-Psychisches umfassen. Der Mensch lebt, wenn man so will, immer zugleich in zwei Welten. Der subjektiven Umweltlage, in der sich die Individualität zu finden glaubt, setzen wir die objektive Lage gegenüber, in der sie sich tatsächlich befindet. Zu beiden Welten gehört das Ich der

Individualität. Zu beiden Welten kann auch Nicht-Psychisches gehören. Die Kenntnis der objektiven Lage muss sich der Beobachter zu verschaffen suchen, um zu sehen, durch welche Auswahl, die Abbild, Harmonisierung oder Verzerrung sein kann, die Individualität aus den ihr bekannten Teilen der objektiven Tatsachen sich ihre subjektive Welt zurechtmacht. Schon in dem Bekanntwerden dessen, was tatsächlich bekannt wird, nicht erst in seiner Verarbeitung liegt eine individuelle Leistung. Dass die objektive Welt, an der wir die subjektive Welt der beobachteten Individualität messen, die objektive Welt ist, die wir uns denken, lässt sich nicht ändern.

Die eigentliche Leistung der Individualitätserkenntnis liegt in der Auffassung einzelner Erlebnisse als Äusserungen einer Persönlichkeit. Dies schliesst dreierlei in sich:

1. Einmal die Auswahl der wesentlichen Eigenschaften, durch welche die Individualität zur Individualität wird. Wir haben dabei nicht die Fälle im Auge, wo der Zusammenhang des Lebens oder der Wissenschaft uns auf irgendwelchen Teil eines Individuums hinführt und ihn als isolierten herausgreifen lässt. Dieser mehr gelegentlichen Beschäftigung mit Psychischem steht die absolute Persönlichkeitserkenntnis gegenüber, die sich mit der Individualität um ihrer selbst willen beschäftigt oder doch wenigstens so, als ob sie sich mit ihr um ihrer selbst willen beschäftigte. Aus rein intellektuellen Bedürfnissen heraus liesse sich ein deutliches Bild einer konkreten Individualität nicht gewinnen. Wie psychische Anlagen aussehen, wissen wir nicht; wir erkennen sie aus den ihnen entstammenden Erlebnissen. Diese Erlebnisse lassen sich nach Ähnlichkeit in Gruppen zusammenordnen. Ginge man nun von rein logischen Bedürfnissen aus, so müssten diejenigen Erlebnisse als gruppenvertretend herausgegriffen werden, die eine möglichst grosse Anzahl zu vertreten geeignet sind: eine unlösbare Aufgabe, wenn wir uns nicht das Schema der Psychologie, sondern die ganze Fülle konkreten Lebens vor Augen stellen. Denken wir z. B. an den Begriff der Treue. Es gibt Treue gegen alle möglichen Dinge, die wir aber nur in einem uneigentlichen

Sinne Treue nennen und von Fällen eigentlicher Treue wohl zu unterscheiden wissen. Es sind Wertgesichtspunkte, nach denen wir beurteilen, ob ein Erlebnis eine „bezeichnende" Äusserung einer Persönlichkeit darstellt oder nicht. Tut sie es, so wird sie gruppenvertretend und die Anlage, der sie entstammt, eine Eigenschaft der Persönlichkeit (vorausgesetzt natürlich, dass wir sie als dauernde Eigenschaft annehmen dürfen).

2. Die Fähigkeit der Sonderung wesentlicher und unwesentlicher Anlagen ist die erste Bedingung der Menschenkenntnis. Sie genügt noch nicht. Denn selten bietet uns die psychische Wirklichkeit gerade die Erlebnisse dar, welche die als wesentlich erkannten Anlagen sozusagen ganz offen darbieten. Die Erlebnisse, die einer Eigenschaft entstammen, offenbaren diese in verschiedenem Grade: Wenn einer gelegentlich die Wahrheit sagt, brauchen wir ihn noch nicht für einen wahrhaftigen Menschen zu halten. Die ganz eindeutigen Fälle sind selten: der Erzähler kann den tatsächlichen Vorgang aus ästhetischen Motiven unrichtig darstellen, aber auch aus Freude am blossen Flunkern. Diesen Schwierigkeiten kann nur eine biegsame Anschauung begegnen, der vieles zumal gegenwärtig ist.

3. Eine Summe von Eigenschaften ist noch kein geistiger Organismus. Die lebendige Erkenntnis einer Individualität setzt ein Abwägen der Intensitäten der einzelnen Eigenschaften voraus. Und diese Eigenschaften zeigen die mannigfaltigsten Gegensätzlichkeiten, Über- und Unterordnungen, die alle in der Anschauung festgehalten und sozusagen um das Ich gruppiert werden müssen. Das Merkwürdigste dabei ist die Fähigkeit der Festhaltung psychischer Quantitäten. Eine Fehlerquelle liegt in der Tatsache beschlossen, dass sich die Erlebnisse von verschiedenen Gesichtspunkten aus in verschiedene nach quantitativen Unterschieden abgestufte Reihen ordnen lassen. Diese Reihen fliessen leicht durcheinander. Die Intensität eines Erlebnisses lässt uns glauben, das Bedürfnis, dem es entstammt, wurzle tief in der Persönlichkeit; der Grad des Interesses, das wir einer Eigenschaft entgegenbringen, vergrössert für uns

die Bedeutung, die es im Lebenszusammenhang des Beobachteten spielt.

Auswahl der wesentlichen Eigenschaften, Zurückführung der Erlebnisse auf Anlagen, aus denen sie „erklärt“ werden und zusammenfassende Vergegenwärtigung der Gesamtpersönlichkeit sind die drei Stufen der Persönlichkeitserkenntnis. Keine von ihnen stützt sich auf theoretische Urteile. Die Auswahl der wesentlichen Eigenschaften beruht nicht auf den Kenntnissen, sondern auf dem Sein des Erkennenden; sie braucht nicht in bewusster Überlegung herausgestellt zu werden. Sie setzt ein System von Werten voraus, das zwar mitteilbar, aber nicht lehrbar ist, weil es nur durch innere Zustimmung, die auf subjektive Qualitäten gegründet ist, ergriffen werden kann.

Die Zurückführung der Erlebnisse auf Anlagen und die zusammenfassende Vergegenwärtigung der Gesamtpersönlichkeit beruhen ganz und gar auf Anschauung. Für das Ergreifen der Gesamtpersönlichkeit wird das ohne weiteres zugegeben werden. Aber die Zurückführung der Erlebnisse auf Anlagen haben wir eben eine „Erklärung“ genannt. In einem uneigentlichen Sinn. Erklären kann hier nie etwas anderes heissen, als Herstellen der ganzen unverfälschten Anschauung. Dem scheint zu widersprechen, dass der Mensch sich selbst nicht am besten zu kennen pflegt, obwohl es sich dabei nur um Erlebnisse handelt, die er selbst erlebt hat. Sie könnten ihm alle zugänglich sein; sie sind es nicht, weil Motive, die sehr verständlich sind, hier zu Erinnerungstäuschungen führen.

Denken wir uns den Fall, dass sich mit der Kenntnis aller Erlebnisse, ein absolnt treues Gedächtnis und die Fähigkeit, das Wesentliche hervorzuheben, zusammenfände, so bliebe nichts mehr zu erklären übrig. Die Funktion des Erklärens, d. h. hier des Verständlichmachens des vorher Unverständlichen erfüllt die Statuierung einer Charaktereigenschaft nur dann, wenn die gegebenen Daten unvollständig sind und diese Statuierung eine Vervollständigung der bisher unvollständigen Anschauung bedeutet.

Mit all dem soll nicht gesagt sein, dass Menschenkenntnis ohne alles Denken sich einstellte. Was zusammengehört, muss man zusammensuchen, das Gegebene wird probeweise ergänzt, die Ergänzung wieder verworfen, mit anderen Ergänzungen verglichen. Aber das Denken hat hier durchwegs nur das Amt des Zurechtstellens dessen, was nacherlebt wird. Verstehen einer Individualität ist Nacherleben; es ist immer dies eine und selbe; das wird noch deutlicher, wenn wir sondern, was das Nichtverstehen von Psychischem in dem Zusammenhang der Menschenkenntnis heissen kann. Dreierlei, soviel ich sehe:

1. Nichtverstehen ist vor allem: nicht nacherleben können. Entweder liegt in einem Physischen, von dem ich annehmen muss, dass es dem Ausdruck eines Psychischen diene, für mich nichts Psychisches. Oder aber fehlt mir überhaupt die Fähigkeit, ein Psychisches bestimmter Art zu erleben. Das kann ich nur wissen (und auch dann natürlich nicht mit Evidenz wissen, da das Unzugängliche mir eben unzugänglich bleibt), wenn ich die Bedingungen in mir herstelle oder finde, unter denen andere etwas zu erleben vorgeben.

2. Nichtverstehen können kann auch heissen: nicht ganz nacherleben können. Damit meine ich hier nicht die Fälle, wo mir Teile eines Erlebnisses verschlossen sind, weil ich dergleichen überhaupt nicht in mir finden kann; ein Beispiel dafür ist der partiell Farbenblinde, dem einige Farben fehlen. Diese Fälle gehören zu der ersten Gruppe. Ich denke vielmehr daran, dass mir die Verhaltungsweise eines anderen, obwohl verständlich, doch fremd bleibt, weil sie mit meiner eigenen Verhaltungsweise nicht übereinstimmt. Die Elemente, aus denen sich das Erlebnis des anderen zusammensetzt, können alle in mir auch vorkommen; aber die Vertrautheit, die sich nach öfterem Erleben einstellt, die Mischung der Elemente, die Intensität des Erlebnisses können andere sein. Das so entstehende mangelhafte Verständnis hemmt weniger die Auffassung des einzelnen Erlebnisses, mit dem wir vielleicht noch ganz leidlich zurechtkommen. Sobald wir aber von ihm ausgehen wollen zu anderen Erlebnissen hinüber, die aus ihm hervorgehen oder sonstwie

mit ihm zusammenhängen, schiebt sich unvermerkt der fremden die eigene Verhaltungsweise unter. Merkwürdig ist, dass der Reichtum und die Kraft des Selbsterlebens der Fähigkeit des Miterlebens in anderen durchaus nicht parallel gehen muss. Es gibt reiche Naturen von starrer Unschmiegsamkeit, die alles fremde Leben nach sich beurteilen, und solche, die, selbst arm, nur in anderen zu einer reichen Lebendigkeit erwachen. Den Selbsttalenten müssen wir die Einfühlungstalente entgegensetzen.

3. Die dritte Art von Nichtverstehen einer fremden Individualität beruht auf den Widersprüchen, die sich in ihr finden.

Der Begriff des Widerspruchs ist hergenommen von dem Verhältnis zweier Wahrheiten, die nicht zugleich wahr sein können. Hier dagegen handelt es sich um reales psychisches Geschehen; also muss der Begriff des Widerspruchs hier eine von seiner ursprünglichen Bedeutung verschiedene Bedeutung haben.

Zwei Urteile, die nicht zugleich wahr sein können, können doch von einem Menschen beide für wahr gehalten werden. Darum widersprechen sie sich nicht weniger; ihr Widerspruch erscheint dem Beobachter zugleich als Widerspruch „in“ der Individualität. Doch stossen wir auf diesen Widerspruch nur im Hinblick auf die objektiven Tatsachen, über die der andere Widersprechendes denkt.

Beim Zusammenhalten und prüfenden Nebeneinandererleben zweier Erlebnisse kann sich eine zweite Art des Widerspruchs ergeben, die in den Erlebnissen als solchen selbst gegründet ist. Ein Beispiel: Wie eine bestimmte Fläche zwar zugleich rot und rund, nicht aber zugleich rot und blau sein kann, so besteht nicht zwischen dem Bewundern und Begehren eines Gegenstandes, wohl aber zwischen dem Bewundern und Verabscheuen desselben Gegenstandes in derselben Hinsicht ein eigenartiger Widerspruch. Das heisst nicht, dass diese beiden Erlebnisse sich nicht zumal in einem Individuum finden könnten; es heisst auch nicht, ein Gegenstand könne nicht zugleich in derselben Hinsicht bewundernswert und verabscheuungswürdig sein; das ist erst eine abgeleitete Einsicht.

Es kann allein heissen, dass das Bewundern dem Verabscheuen seinem Gehalte nach widerspreche. Der Gehalt ist etwas dem Sinn der logischen Aussage nicht Gleiches, aber Analoges.

Die dritte Art von Widerspruch in einer Individualität ist der zwischen zwei Anlagen. Ich habe ein Erlebnis eines anderen als typisch angesehen und eine reale Beschaffenheit der Individualität, die solche Erlebnisse hervorbringt, angenommen. Nun finde ich ein psychisches Geschehen, das dieser Beschaffenheit widerspricht; d. h. hier: das anders ist, als die Beschaffenheit verlangte. Der Widerspruch braucht sich nun keineswegs so zu lösen, dass ich die beiden Fälle als verschiedenartige erkenne. Ich habe es ja nicht mit einem Widerspruch zu tun, der gegen den Satz des Widerspruchs verstösst. Sehr oft muss ich hier das Widersprechende als Widersprechendes anerkennen.

Das gilt für alle drei Arten des „Widerspruchs“ in einer Individualität. Wir haben kein Recht auf ihre Lösung. Sie sind nicht gleichbedeutend mit einem Nichtverstehen, wie das beim eigentlichen Widerspruch der Fall ist. Sie können ein Nichtverstehen zur Folge haben; dann, wenn in dem Beobachter sich solche Widersprüche nicht finden und es ihm deshalb unmöglich ist, sich in sie hineinzuleben.

Endlich gibt es neben den tatsächlichen Widersprüchen, die bestehen bleiben, auch scheinbare Widersprüche. Deshalb hat die Bezeichnung dieser uneigentlichen Widersprüche als Widersprüche einen heuristischen Wert. Wir werden manchem Missverständnis entgehen, wenn wir auch diese Widersprüche daraufhin prüfen, ob sie tatsächlich bestehen. Das können wir nur tun, wenn wir so viel als möglich Anschauungsmaterial herbeischaffen.

§ 4.

Dilthey.

Die Ansichten, die Dilthey in seinen „Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie“ (Sitzungsberichte der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften Jahrgang 1894

S. 1309—1407) über das Verhältnis der Psychologie und der Geisteswissenschaften ausgesprochen hat, sind durch die Fülle dessen, was sie sehen lassen, bemerkenswert. Das Endergebnis jedoch: die Forderung einer rein beschreibenden Psychologie als Grundlegung der Geisteswissenschaften zwingt die einzelnen Gedanken mehr zusammen, als dass es aus ihnen hervorginge.

Dilthey geht davon aus, dass „der Zusammenhang des Seelenlebens als ein ursprünglich gegebener überall zu Grunde" liege. „Die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir." Daraus soll sich als die dem Seelenleben allein angemessene Methode die Beschreibung ergeben.

Negativ gewendet, bedeutet das eine Verurteilung aller erklärenden Psychologie. Es wird allerdings bei Dilthey nicht ganz deutlich, ob es eine erklärende Psychologie überhaupt nicht geben soll oder ob sie bloss als Grundlegung der Geisteswissenschaften für untauglich gehalten wird. Dass sie dazu sicher nicht taugt, wenn wir mit Dilthey unter erklärender Psychologie die Erklärung des Psychischen aus einer begrenzten Zahl von analytisch gefundenen Elementen verstehen, lässt sich leicht einsehen:

Bei hinlänglicher Zugänglichkeit des Materials gibt es ein Verständnis individuellen Seelenlebens, das zureichende Sättigung gewährt. Der Grad des Verständnisses wird durch die differenzierteste Nüancierung nicht gemindert, sondern gradezu bedingt. Eine erklärende Psychologie, die mit einer begrenzten Zahl von Elementen arbeitet, könnte unserem Verständnis nicht das mindeste zusetzen. Sie müsste jeder Abschattung von Bewusstseinsinhalten eine Verschiedenheit in ihren Elementen oder in deren Zusammensetzung entsprechen lassen. Ihr Tun bestünde darin, eine Übersetzung aus einer uns verständlichen Darstellungsart psychischen Lebens in eine uns gänzlich unverständliche Sprache zu geben. Denn die Begrenztheit der Elemente machte es nowendig, irgendwelche geheimnisvollen Eigenschaften anzunehmen, vermöge derer die wenigen Elemente die ganze Buntheit des wirklichen Seelenlebens sein oder hervorbringen könnten. Der absurde Gedanke einer psychologischen

Chemie kann auf Grund dieser Überlegung ohne weiters ausgeschaltet werden; auch dann, wenn er sonst keine Widersinnigkeiten enthielte.

Damit, dass der Gedanke einer Erklärung aus einer begrenzten Zahl von Elementen zurückgewiesen ist, ist jedoch nicht gesagt, dass es auf psychologischem Gebiet überhaupt keine Erklärung geben könne. Wir sahen, dass wir die einzelnen Erlebnisse aus dauernden Eigenschaften der Persönlichkeit heraus zu erklären suchen. Wir sahen auch, dass diese Erklärung nicht einer Ableitung aus Obersätzen, die von aussen herangebracht sind, gleichkommt, sondern nur eine Ausbeutung dessen ist, was die Erfahrung darbietet. So verstehen wir, wie Dilthey das erklärende Moment darin ganz übersehen konnte: eine ganz vollständige Beschreibung der Erlebnisse käme der besten Erklärung gleich, vorausgesetzt, dass der, dem die Beschreibung zuteil wird, ganz in dem Beschriebenen lebt, das Vergangene nicht vergangen sein lässt, sondern das Neue in in seiner Bedingtheit durch das Vergangene unmittelbar erlebend versteht. Das heisst: wenn ich das fremde Leben nacherlebe, verstehe ich es. Aber wem wäre das möglich? Es gibt nun allerdings auch eine abgekürzte Beschreibung, die das Wesentliche gibt; denken wir an das Drama, das ganze Menschen schildert, indem es uns einen Ausschnitt ihrer Erlebnisse vorführt. Aber der Zusammenhang, den wir hier finden, ist niemandem sozusagen in der Natur gegeben; er ist mit der äussersten Kunst hergestellt. Das ist das Entscheidende. Mag Dilthey im psychischen Leben noch so viel andere Zusammenhänge aufdecken, die ursprünglich gegeben sind. Dieser Zusammenhang, um den es sich für die Geschichte handelt, ist kein ursprünglich gegebener.

Aber nehmen wir sogar an, er sei ein ursprünglich gegebener und Beschreibung, die am Leitfaden zeitlichen Geschehens vorwärts geht, sei ein zureichendes Instrument für seine Erfassung. Was folgte dann daraus für das Verhältnis von Psychologie und Geschichte? Unmöglich könnte die Psychologie alle diese „ursprünglichen Zusammenhänge“ aufzählen;

so müsste sie also eine Klassifizierung geben und sich mit der Darstellung von Typen begnügen. Und der Typus bedeutet, wie wir sahen, bestenfalls eine subjektive Erleichterung der Individualitätserkenntnis; da seine Darstellung grundsätzlich die gleichen Kategorien anwendet, wie die des Einzelfalles, der sich mehr oder minder dem Typus beiordnen, nicht eigentlich unterordnen lässt, stützt sich die Erkenntnis des Einzelfalles nicht auf die des Typus, sondern geht von gleichen Voraussetzungen aus. Auch die anderen „ursprünglich gegebenen" Zusammenhänge, die Dilthey aufzählt, könnten nur als Typen der Schilderung einer Individualität gegenübergestellt werden.

Dilthey verlangt Unmögliches von der ihm vorschwebenden Psychologie. Sie soll die ganze „mächtige" Wirklichkeit des Lebens darstellen und sie gliedern. Allein die Wucht der Wirklichkeit beruht eben auf ihrem ungehinderten Daherkommen, das in der Zergliederung nicht gewahrt werden kann. Dilthey weist darauf hin, dass in den Werken der Dichter, in den Reflexionen über das Leben, wie grosse Schriftsteller sie ausgesprochen haben, ein Verständnis des Menschen in seiner ganzen Wirklichkeit enthalten sei, hinter welchem alle erklärende Psychologie weit zurückbleibt. „Aber," fährt er fort „in der ganzen reflektierenden Literatur, welche die volle Wirklichkeit des Menschen erfassen möchte, macht sich nun bis auf diesen Tag neben ihrer inhaltlichen Überlegenheit, das Unvermögen zu systematischer Darstellung geltend."

Was könnte systematische Darstellung hier überhaupt heissen? Einordnung des einzelnen reflektierenden Werkes in ein System aller möglichen Auffassungen dieser Art? Das einzelne will aber gerade so wirken, als ob seine Welt die einzige wäre. Oder Darstellung der in ihm enthaltenen Erlebnisse mittels Begriffen, die einem psychologischen System entnommen sind? Das wäre keine systematische Darstellung, weil die Blickrichtung des Interesses nicht auf das Eingeordnetsein in den systematischen Zusammenhang, sondern auf individuelle Entwicklung gerichtet ist. Es ist ein merkwürdiger

Irrtum, wenn Dilthey meint, die Erzeugnisse der reflektierenden Literatur liessen sich in eine Beschreibung überführen, die Realitäten streng nachzeichnet. Es gehört zum Wesen dieser Literatur, dass sie ihren Gegenständen eine eigentümliche Beleuchtung gibt. Löscht man diese aus, so werden die Reflexionen bald aufhören, „uns bis ins innerste Herz" zu treffen, und die „Tiefe des Lebens" wird sich nimmer in ihnen „aufzuschliessen" scheinen.

Noch ein Punkt aus den Darlegungen Diltheys sei herausgehoben: Dilthey glaubt an die Möglichkeit einer Wissenschaft, deren Aufgabe es wäre, Regeln dafür zu finden, wie die Eigenschaften menschlicher Charaktere „einander voraussetzen und ausschliessen". Es gibt drei Möglichkeiten, wie solche Regeln beschaffen sein könnten:

1. Den beiden Eigenschaften, die notwendig zusammengehören sollen, entsprechen als „bezeichnende" oder „verratende" Erlebnisse solche, die gar nichts Gemeinsames miteinander haben. Dann könnten die Regeln nie Gewissheits-, sondern nur Wahrscheinlichkeitscharakter haben. Man dürfte sie dann der Aussage über einen konkreten Charakter nicht zu Grunde legen, sondern müsste abwarten, ob der Einzelfall der Regel Erfüllung gewährt oder nicht.

2. Es könnte sein, dass in einem „verratenden" Erlebnis die Möglichkeit eines anderen Erlebnisses miterlebt würde, dessen korrelate Anlage verschieden wäre von der korrelaten Anlage des ersten Erlebnisses. Zugleich müsste die Möglichkeitsbeziehung zwischen den Erlebnissen, die der Notwendigkeitsbeziehung zwischen den Anlagen entsprechen würde, nicht in der Person des zufälligen Erlebenden, sondern in der Natur der Erlebnisse selbst gegründet sein. Ich vermag ein Erlebnis, das ein Anzeichen für solche Beziehungen wäre, nicht aufzufinden.

3. Die dritte Möglichkeit ist die, dass zwischen den „verratenden" Erlebnissen selbst Gleichheit oder Ähnlichkeit ist. Besteht Gleichheit, so hätten wir es nicht mehr mit dem Verhältnis zweier Anlagen, sondern mit dem Verhältnis einer

Anlage zu zwei ihrer „bezeichnenden" Erlebnisse zu tun. Dass das Eintreten des einen Erlebnisses die Möglichkeit des andern verbürgt, dürfen wir annehmen, solange wir Ursache haben, an die Beständigkeit der Anlage zu glauben; die Konstatierung einer Anlage bedeutet ja gar nichts anderes. Sobald dagegen die Erlebnisse bloss ähnlich sind, haben wir es wieder mit verschiedenen Anlagen zu tun, freilich mit Anlagen zu ähnlichen Erlebnissen. Die Historiker wissen zuweilen von Beziehungen zwischen solchen zu reden, wenn sie etwa erzählen, alle Maler, die zugleich Musiker seien, liebten die weichen und schmelzenden Farben. Aber die Erfahrung spricht dafür, dass wir es dabei mit einem zufälligen Beieinander und nicht mit einem notwendigen Zusammengehören zu tun haben.

II. Teil.

Psychologie und Sozialökonomik.

§ 1.

Die Gebiete, denen die Sozialökonomik ihre Grundbegriffe entnimmt.

Die Unklarheit, die zumeist über das Verhältnis der Geschichte und Psychologie besteht, hat weder der Geschichte noch der Psychologie in ihrem praktischen Betriebe geschadet. Man kann es deshalb für einen harmlosen Irrtum halten, wenn die Theorie diese Wissenschaften in Beziehungen setzt, die in Wahrheit nirgends zu finden sind.

Anders steht es um die Beziehung von Psychologie und Sozialökonomik. Hier hat der Irrtum der Theorie eine Menge vergeblicher Arbeit, nutzlos verschwendeten Scharfsinns auf dem Gewissen. Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass die Sozialökonomik eine historische Disziplin ist. Alles, was wir über das Verhältnis von Geschichte und Psychologie gesagt haben, findet hier seine spezielle Anwendung. Und damit erweisen sich eine ganze Menge von Absichten, die noch heute verfolgt werden, als aussichtlos; man möchte die Sozialökonomie psychologisch „begründen", ihrem historischen Teil, der heute in glanzvoller Blüte steht, einen systematischen Teil vorausschicken, der mit zeitlos geltenden Begriffen und Gesetzen auskommen soll. Wir wollen die Motive dieses Versuchs kennen lernen und einsehen, weshalb er immer wieder scheitern muss.

Es ist ein seltsamer Anblick, dass eine Wissenschaft, an deren Bedeutung niemand zweifelt, deren Vertreter sich im einzelnen über die Ziele ihres Tuns durchaus klar sind, in Verlegenheit ist, ihr Gebiet theoretisch zu umgrenzen. Die Sozialökonomik ist eine historische Disziplin; aber sie vermag in begrifflicher Schärfe nicht anzugeben, welches denn der Gegenstand ist, dessen Geschichte sie beschreibt. Sie unterscheidet sich darin zu ihrem Nachteil von anderen historischen Wissenschaften; niemand ist im Zweifel, womit sich die politische Geschichte, Kulturgeschichte oder Kunstgeschichte beschäftigt. Wir wollen die einzelnen Gebiete ins Auge fassen, denen die Sozialökonomik ihre Begriffe entnimmt. Wir wollen sehen, weshalb sie der Absicht, aus ihnen beharrende, die Grenzen der Wissenschaft umschreibende Merkmale herauszuschälen, einen so merkwürdigen Widerstand entgegensetzen. Es sind hauptsächlich drei solche Gebiete: (Je nach der Beschaffenheit des Gebietes wird man entweder zuerst den Begriff der Wirtschaft fixieren, um von ihm aus zu dem der Sozialwirtschaft fortzugehen oder dem letzteren Begriffe eine selbständige Herleitung zuteil werden lassen.)

1. Zunächst kann man versuchen, im psychischen Leben des Menschen Merkmale zur Abgrenzung des Begriffs der Sozialwirtschaft zu finden. Das hat z. B. Wundt getan; er bestimmt in seiner Logik im Anschluss an die traditionelle Fassung Wirtschaft als „Inbegriff derjenigen gesellschaftlichen Erscheinungen, welche in der durch vorsorgliche Arbeit zu erreichenden Befriedigung der Lebensbedürfnisse ihre Quelle haben“. Diese Definition ist nicht mehr als ein Hinweis, in welcher Richtung ungefähr die Wirtschaft gesucht werden muss. Sie ist vielleicht auch so gedacht. Einer kritischen Betrachtung hält sie nicht stand. Was soll das „vorsorglich“ heissen, sollen damit die Motive, aus denen die Arbeit geschehen darf, eingeschränkt werden? So dass das, was aus planmässiger Vorsorge geschieht, zur „Wirtschaft“ gehörte, andere Arbeit aber nicht? Es ist auch nicht deutlich, was Arbeit heisst: unmöglich kann Wundt damit eine bestimmte, von anderen

Arten der Betätigung verschiedene Tätigkeit meinen, denn ob eine Arbeit etwa leicht oder mit Mühe geschieht, ist für ihre Wirtschaftlichkeit gleichgültig. Offenbar will Wundt mit dem Passus der „vorsorglichen Arbeit" die Akte der Konsumtion als solche ausschliessen. Wir dürfen seine Definition also, ohne ihr zu schaden, so fassen: Wirtschaft ist der Inbegriff derjenigen gesellschaftlichen Erscheinungen, welche in der Tätigkeit für Befriedigung der Lebensbedürfnisse ihre Quelle haben. Allein: Sind Lebensbedürfnisse etwa eine besondere Art von Bedürfnissen? Sicher nicht; wie sollte man sagen, wo die Lebensbedürfnisse aufhören und die anderen, etwa die Luxusbedürfnisse anfangen. Nun gibt es aber keine Tätigkeit, die nicht irgend ein Bedürfnis befriedigt. Unter diesen allerweitesten Begriff der Wirtschaft fällt also schliesslich das ganze Leben.

2. Einen Unterschied zwischen „höheren" und „niederen" Bedürfnissen, der nicht willkürlich ist, gibt es nicht. Auch könnte er nie entscheiden, was zur Wirtschaft gehört und was nicht; der Ankauf eines Buches ist nicht weniger ein wirtschaftlicher Akt, als der Ankauf eines Stückes Brot. Vielleicht findet sich aber ein entscheidender Unterschied in den Gegenständen, die menschliche Bedürfnisse befriedigen, so dass das Tun, das auf Erlangung bestimmter Gegenstände gerichtet ist, als wirtschaftliches Tun bezeichnet werden könnte.

Man hat geglaubt, das unterscheidende Merkmal in der Quantität der Güter finden zu können. (S. Menger: „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.") Ist das Bedürfnis grösser als die Quantität, so meinte man, dann wird jede Teilquantität begehrt; die nützlichen Eigenschaften werden konserviert; die wichtigen Befriedigungen von den unwichtigen geschieden, die Güter möglichst zweckmässig verwendet. Die Tätigkeiten, die so entstehen, würden dann als Wirtschaft bezeichnet. Nicht wirtschaftliche Güter wären dagegen die, deren Quantität den Bedarf übersteigt. Gegen diesen Gedankengang muss vor allem eingewandt werden, dass diese Schilderung der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht das Bild der Wirtschaft gibt, wie sie ist, sondern

wie sie nach ihrem immanenten Ideal sein soll. Offenbar hat der Sprachgebrauch, der als Wirtschaften ein wirtschaftlich vernünftiges Handeln bezeichnet, dazu verführt. Man wird aber unmöglich die Handlungen, die uns als leichtsinniges und liederliches, also überhaupt als kein rechtes Wirtschaften erscheinen, aus dem Bereich des wirtschaftlichen Geschehens ausschliessen wollen. Ein Absonderungsprinzip für irgend eine Wissenschaft kann darin nicht liegen. Aber vielleicht lässt sich diese Definition doch retten. Man könnte als Wirtschaften bezeichnen jedes Handeln, das aus dem Zurückbleiben der Güterquantität hinter dem Bedarf hervorgeht. Allein unter diese Kategorie fallen eine Menge Handlungen, die wir nie als Wirtschaft bezeichnen werden. Die verfügbare Quantität an tüchtigen Menschen bleibt immer hinter dem Bedarf zurück; wir werden uns trotzdem schwer dazu entschliessen können, die auf Erziehung tüchtiger Menschen gerichtete Tätigkeit als Wirtschaften zu bezeichnen. Und ganz abgesehen davon: wie sollte von dieser Bestimmung des Begriffs der Wirtschaft zum Begriff der Sozialwirtschaft übergegangen werden? — Auch für die Sozialwirtschaft ist es nicht möglich, dem Ausdruck Beschaffung von Gütern einen präzisen Sinn zu geben. Dadurch, dass der Wirtschaftende in Wechselwirkung tritt mit anderen, wird zunächst gar nichts geändert. Nehmen wir der Einfachheit halber zunächst an, er trete in Beziehung zu einem anderen. Zu den unendlich vielen Arten möglicher menschlicher Tätigkeiten, die wir nun eben zweimal haben, und zu den unendlich mannigfaltigen Gegenständen, auf die sich diese Tätigkeit richten kann, die wir nun auch zweimal haben (insofern wir sie zu beiden Subjekten in Beziehung setzen können) tritt ein drittes Reich: die unendlich mannigfaltigen Arten möglicher Beziehungen der beiden Subjekte zueinander. Statt einer Aussicht auf Vereinfachung und Abgrenzung werden wir einer steigenden Komplizierung gewahr. Wir müssen offenbar über die Welt der Personen, ihrer Erlebnisse und der Gegenstände ihrer Tätigkeit, wie sie ihnen als isolierten gegenüberstehen, hinausgehen, um abgrenzen zu können, was Sozialwirtschaft ist.

3. Stammler (S. „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung“) hat mit grossem Nachdruck auf die Bedeutung der „äusseren Regelung“ für die Sozialwissenschaft hingewiesen. Das Wesen der von Menschen gesetzten Regelung ruht in dem Geltungsanspruch, den sie unabhängig von dem Belieben des einzelnen erhebt. Stammler bestimmt als Gegenstand der Sozialwirtschaft „das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete geregelte Zusammenwirken von Menschen“. Die so definierte Sozialwirtschaft zerfällt in zwei Teile, die zueinander in dem Verhältnis von Form und Stoff stehen sollen. Die Darstellung der regelnden Form, der äusseren von Menschen gesetzten Regeln fällt der Jurisprudenz zu. Die Sozialökonomik hat es mit der geregelten Materie zu tun; ihre Aufgabe ist die „Durchforschung der konkreten Ausführung eines geregelten Zusammenwirkens“. Den Ausführungen Stammlers kommt ein grosses Verdienst zu: die ganze bisher so fruchtlose Debatte über den Gegenstand der Sozialökonomik wird unter neue Gesichtspunkte gestellt. In der Tat ist die Sozialwirtschaft nie unabhängig von äusserer Regelung, und nur unter Berücksichtigung dieser Regelung ist es möglich, die spezifisch sozialökonomischen Begriffe zu bilden. Unsere Polemik gegen die Versuche einer „naturökonomischen“ Begriffsbildung weiss sich in Übereinstimmung mit Stammler.

Trotzdem kann ich Stammlers Definition der Sozialökonomik nicht für richtig halten. Sie soll es zu tun haben mit der konkreten Ausführung eines auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten geregelten Zusammenwirkens von Menschen. Da alles menschliche Tun der Bedürfnisbefriedigung dient, können wir mit Stammler die Aufgabe der Sozialökonomik kürzer in der konkreten Ausführung eines geregelten Zusammenwirkens von Menschen sehen. Gegen diese Fassung erhebe ich drei Einwände, von denen jeder für sich fähig ist, die Definition unhaltbar zu machen.

1. Einwand.

Auf den ersten Blick sehen wir, dass es eine Unzahl konkreter Ausführungen eines geregelten Zusammenwirkens gibt, die wir nicht zur Sozialwirtschaft zählen können. Soll alles, was in Schulen, Kirchen, Ehen, Vereinen jeder Art u. s. w. im einzelnen geschieht, zur Sozialwirtschaft gehören? Überall haben wir es hier doch mit einem Zusammenwirken zu tun, für das äussere Regeln bestehen. — Und wenn wir auch zugeben, dass diese Definition eine umfassende Wissenschaft bezeichnet, der das, was bisher Nationalökonomie genannt wurde als Sonderkapitel einzureihen wäre, dann haben wir doch ein Recht, die Merkmale zu fordern, nach denen die Absonderung des Kapitels „Sozialwirtschaft" geschieht. Darüber gibt die Definition Stammlers nicht die geringste Auskunft.

2. Einwand.

Die konkrete Ausführung eines Zusammenwirkens von Menschen stellt sich uns dar als ein unübersehbar komplizierter Zusammenhang menschlicher Wechselwirkung. Er kann unter allen möglichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Stammler betont, dass die Sozialwirtschaft es nicht mit jeder beliebigen konkreten Ausführung eines menschlichen Zusammenwirkens zu tun habe, sondern bloss mit der konkreten Ausführung eines geregelten Zusammenwirkens von Menschen. Durch die Betonung der Regelung soll offenbar (neben anderen Motiven, die zu ihrer Hervorhebung führen) aus dem Prozess menschlichen Zusammenwirkens ein übersichtlicher, eindeutig bestimmter Ausschnitt herausgehoben werden. Dies kann der Begriff der Regelung aber nur dann leisten, wenn das geregelte Zusammenwirken lediglich daraufhin angesehen wird, ob er der Regelung entspricht oder nicht. Dürfen wir aber die Sozialwirtschaft nur als eine Durchprüfung der sozialen Wirklichkeit auf ihre Übereinstimmung mit sozialen Regeln hin betrachten? Mit anderen Worten: dürfen wir die Sozialwirtschaft als die Materie der regelnden Form ansehen, die ganz und gar von ihrem Geregeltsein

aus begriffen werden kann? Wir dürfen es nicht. Um bildlich zu reden: die Materie quillt überall über die Form heraus. Denken wir nur an ein so eminent sozialwirtschaftliches Problem, wie das des Verständnisses der Preishöhe. Gewiss bestünde das, was wir Preis nennen, in einer konkreten Wirtschaft nicht so, wie es besteht, wenn es nicht rechtliche Bestimmungen über das Eigentum, über den Besitzaustausch u. s. w. gäbe. Aber es gibt durchaus nicht immer Regeln, die die Höhe des Preises bestimmen, so dass die Festsetzung des Preises in diesem strengen Sinne als die konkrete Durchführung einer sozialen Regel begriffen werden könnte.

Das wird bei Stammler selbst in seiner Klassifizierung ökonomischer Phänomene deutlich. Er könnte in ihr der begrifflichen Konsequenz nach ganz andere als bloss wirtschaftliche Phänomene aufzählen; hie und da tut er es auch; aber im ganzen hält ihn eine Art Instinkt bei den auch sonst traditioneller Weise wirtschaftlich genannten Erscheinungen fest. Ein Beispiel soll das zeigen. Stammler bezeichnet als ökonomisches Phänomen die gleichheitliche Massenerscheinung von Rechtsverhältnissen. Ein erster Einteilungsgrund dieser liegt ihm in den verschiedenen Eigenschaften der Personen, als Träger und Inhaber jener sozialen Leistungen. Nehmen wir gleich den ersten Satz, in dem Stammler dies ausführt: „Man kann hiebei von natürlichen Unterschieden, wie Geschlecht und Alter, zunächst ausgehen und beispielsweise an die Verwendung von Frauen und Kindern als Lohnarbeiter denken.“ Was liegt hier vor? Mit bestimmten juristischen Personen sind Arbeitsverträge abgeschlossen worden. Hat es nun die Sozialwirtschaft im korrekten Wortsinn mit der konkreten Durchführung dieser sozialen Regelung zu tun, so muss sie sich darauf beschränken, etwa auszuführen: die Verträge, die mit den juristischen Personen abgeschlossen wurden, sind eingehalten worden; oder sie wurden gebrochen u. s. w. Niemand wird die Aufgabe der Sozialwirtschaft so einengen wollen. Allein dann lässt Stammler das Problem ungelöst, er kann nicht angeben, welche Momente der konkreten Ausführung

eines geregelten Zusammenwirkens wirtschaftlich in Betracht kommen. Weshalb wird genannt, dass hier mit Frauen und Kindern Verträge abgeschlossen wurden, und weshalb nicht, ob sie Meier oder Müller hiessen oder ob sie blonde oder schwarze Haare hatten? Dass das eine sozialwirtschaftlich interessiere, das andere nicht, ist keine Antwort, sondern die Frage, die unbeantwortet bleibt.

3. Einwand.

Der dritte Einwand richtet sich gegen den unbestimmten Sinn des Ausdrucks „Zusammenwirken von Menschen". Was heisst das? Es kann nicht heissen, dass die Glieder einer Sozialwirtschaft sich der Gemeinsamkeit eines einheitlichen Zieles bewusst seien; auch nicht, dass sie so wirken, dass durch ihr Tun ein bestimmtes Endziel tatsächlich erreicht wird, auch ohne dass sie es erstrebten. Zusammenwirken kann hier nur heissen: so wirken, dass die Tätigkeit eines jeden an einem Teil eines gemeinsamen Ganzen Veränderungen hervorbringt, die den Teil und in ihm das Ganze verändern. Diesem gemeinsamen Ganzen müssen die eigentlich sozialökonomischen Begriffe entnommen werden; weil die an diesem Ganzen mitwirkenden Tätigkeiten die Sozialwirtschaft ausmachen. So lassen sich die Merkmale finden, die die Sozialwirtschaft, soweit sie geregeltes Zusammenwirken von Menschen ist, von sonstigem geregeltem Zusammenwirken von Menschen unterscheidet. So lässt sich ausmachen, welche Bestandteile der konkreten Durchführung von Regeln (dies Wort im weiten ungenauen Sinn genommen) zur Sozialwirtschaft gehören, welche nicht. Und so erhält das Zusammenwirken einen Sinn, der von jedem bloss psychische Wechselwirkungen einschliessenden Tun verschieden und deutlich bestimmbar ist.

Nicht um die Grundbegriffe der Sozialökonomik festzulegen (das ist die Aufgabe der Nationalökonomen), nur um meine Auffassung anschaulich zu machen, sei kurz gesagt, wie etwa die Sozialökonomik sich bestimmen liesse. Die moderne Sozialwirtschaft könnte gefasst werden, als der Inbegriff alles

menschlichen Erlebens und Tuns, das die Verteilung des Besitzes bewirkt, der sich durch die Möglichkeit gegenseitigen Austausches als zu einem Ganzen gehörig erweist. Es ist möglich, an der Hand dieser Definition die Struktur der Sozialwirtschaft kurz zu skizzieren. Sie zerfällt, um es bildlich auszudrücken, in zwei übereinander gelagerte Schichten, eine untere die Erlebnisschicht und eine ihr übergelagerte die Besitzesschicht. Das Verhältnis der beiden zueinander und ihre Funktionen sollen aufgezeigt werden. Die untere Schicht ist die des realen Geschehens, das kausal erklärbar ist. Zu ihr gehört das ganze psychische Leben aller Wirtschaftenden. Kein kleinstes psychisches Erlebnis kann streng genommen aus ihr herausgenommen werden, ohne das Ganze zu ändern. Dabei ist zu beachten, dass die gegenständliche Welt, wie sie „in" jedem Individuum sich spiegelt, natürlich dieser Erlebnisschicht zuzurechnen ist. Die Güterschicht wird gebildet von der Summe der Güter, die gegeneinander ausgetauscht werden können; jede Veränderung der oberen Schicht wird hervorgebracht durch Veränderungen der unteren Schicht. Aber es ist möglich, die Veränderung der oberen Schicht in einer Sprache zu bezeichnen, die nicht der unteren Schicht allein entnommen ist; auch nicht der oberen Schicht, wenn wir die Güter bloss als „natürliche" ansehen, d. h. als solche, wie sie entweder die Naturwissenschaft untersucht oder die Beschreibung des täglichen Lebens, die letzten Endes ihr Ideal in der künstlerischen Beschreibung hat, darstellt.

Hier setzt die Bedeutung der sozialen Regel ein. Die „natürlichen" Beziehungen des Menschen zu den Gegenständen sind unübersehbar mannigfaltig. Eindeutig kann eine Beziehung zwischen Mensch und Gut formuliert werden, wenn wir den einzelnen als juristische Person ansehen, und so seine Beziehung zu seinem Besitz unter dem Gesichtspunkt des geltenden Rechtes ins Auge fassen. Dadurch werden die „naturhaften" Gegenstände der unteren Schicht in die obere erhoben, ohne dass wir auf die Besonderheiten des Verhältnisses eines individuellen Menschen zu seinen Gütern eingehen müssten. Die

Austauschbarkeit, ein nicht bloss nach den Beschaffenheiten der Erlebnisschicht, sondern auch nach solchen des jeweils geltenden Rechtes verschiedener Begriff, ermöglicht es, die Gegenstände eben in Beziehung auf die Austauschbarkeit durcheinander auszudrücken, einen einheitlichen Masstab für sie zu finden; man bezeichnet ihn als wirtschaftlichen Wert. Dadurch werden die Veränderungen der oberen Schicht in einheitlicher Weise darstellbar.

Es ist nicht so, dass die obere Schicht für sich allein zuerst dargestellt würde; sie ist nicht zeitlich, sondern logisch das Primäre; sie stellt das Auswahlprinzip dar, nach dem Bestandteile der unteren Schicht in die Nationalökonomik aufgenommen werden. Für typische Veränderungen der oberen Schicht werden typische Erlebnisse der unteren Schicht gesucht, die geeignet sind, das Geschehen der oberen Schicht zu erklären. Es ist auch nicht so, als ob sich die obere Schicht in der unteren Schicht gar nicht spiegelte; der in die Wirtschaft Verstrikte vermag sehr wohl seine Güter als Besitz im rechtlichen Sinne anzusehen und den wirtschaftlichen Wert der Güter, d. h. das Massverhältnis ihrer Austauschbarkeit in einem konkreten Zeitpunkt einer konkreten Sozialwirtschaft zu erfassen, abgesehen von dem Wert, den seine Güter für ihn als ganzen Menschen haben. Trotzdem stellt der Sozialökonome in seinem Aufbau der Besitzesschicht ein gedankliches Gebilde her, das sich in keinem Bewusstsein, als in dem des Sozialökonomen so findet und in dem keineswegs nur Psychisches gedacht wird. Wir sehen jetzt, wie unrichtig es ist, wenn z. B. Wundt den psychologischen Charakter der sozialökonomischen Begriffe betont und meint, Gut, Bedürfnis, Wert, Arbeit, diese Grundbegriffe des ökonomischen Lebens, seien psychologische oder psychophysische Begriffe. Natürlich sind die psychischen Beziehungen zu Gütern, die menschlichen Bedürfnisse und Wertungen, das menschliche Arbeiten psychische Geschehnisse; in die Sozialökonomik gehören sie aber nur vermöge ihres Bezogenseins auf jene obere Besitzesschicht.

Damit sind nun natürlich diese Probleme nicht gelöst; sie sind nur umschrieben. Hier kommt es uns vor allem darauf an, das Verhältnis der Psychologie zur Sozialökonomik zu untersuchen. Es fällt uns nun sehr leicht, zu zeigen, dass die theoretische Psychologie für die Sozialökonomik nicht die mindeste Bedeutung hat. Die Erlebnisschicht umfasst, so sahen wir, die Erlebnisse der wirtschaftenden Personen. Die Einheit der Persönlichkeit (im Sinne des durchgängigen Ineinanderwirkens) verbietet, hier irgend welchen speziell „wirtschaftlichen" Teil auszusondern; die Erfahrung zeigt uns ja auch, dass es nichts in uns gibt, das nicht durch sein Bezogensein auf die Besitzesschicht sich als wirtschaftlich relevant erweisen könnte. So sind wir auf das Verständnis des ganzen Menschen angewiesen; dass wir dazu die theoretische Psychologie nicht brauchen, haben wir gezeigt. (Die Sozialökonomik hat sich zwar nur selten mit dem Verständnis individueller Persönlichkeiten abzugeben; das ändert nichts an der Richtigkeit des Gesagten.)

Da es keine psychologischen Kausalgesetze gibt, die es erlaubten, psychisches Geschehen abzuleiten, müssen die Erlebnisse, die zur Erklärung einer Veränderung der Besitzesschicht in die Sozialökonomik aufzunehmen sind, historisch aufgesucht werden. Natürlich kann an die Stelle der historischen Feststellung, wo diese unmöglich ist, die interpretierende nacherlebende Phantasie treten. Dass die das Wesen der Besitzesschicht festhaltenden Begriffe nicht psychologische Begriffe sind, die einem in allem Wechsel sich gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhalten des Menschen entnommen wären, zeigt die Bedeutung, welche die soziale Regel für die Festlegung dieser Begriffe hat. Der historische Charakter des Rechtes braucht in unserem Zeitalter nicht mehr erwiesen zu werden.

Wir sehen, dass es unmöglich ist, der historischen Arbeit der Sozialökonomik ein vom historischen Wechsel unabhängiges, ein für allemal feststehendes System ökonomischer Grundbegriffe vorauszuschicken. In den immer wiederholten Versuchen, ein solches System aufzudecken, müssen wir einen

Überrest naturrechtlicher Anschauungen sehen. Auch die formale Definition der Wirtschaft als konkreter Durchführung geregelten menschlichen Zusammenwirkens genügt nicht zur Entwicklung der ökonomischen Begriffe, teils weil das ökonomische Leben über das Geregeltsein hinausgehende Gebiete selbsteigener Bewegung hat, teils weil es immer eine bestimmt geartete Regelung voraussetzt.

Dass für den Aufbau eines überhistorischen Begriffssystems der Ökonomik psychische Bestandteile besonders bevorzugt werden, lässt sich aus drei Tatsachen verständlich machen.

1. Zunächst drängt sich dem Betrachter menschlichen Lebens, zu dem ja auch das wirtschaftliche Tun gehört, eine gewisse immer wiederkehrende Gleichförmigkeit auf. Es ist das Bild des typischen Menschenlebens, das erfüllt ist von dem Kampf gegen die Natur und gegen die Nebenmenschen um die notwendigen Mittel der Existenzbewahrung. War dieser Kampf nicht immer derselbe, stellt die Geschichte seiner Entwicklung nicht ein Fortlaufendes dar? Es liegt nahe, so zu fragen.

2. Das reale Geschehen, das die Grundlage der Wirtschaft bildet, ist ein psychisches Geschehen. Die Besitzesschicht entzieht sich leicht den Augen, da sie ja tatsächlich ohne ihr psychologisches Korrelat, das sie trägt und stützt, nicht bestehen könnte.

3. Wir sahen, dass der Sozialökonome zunächst die Besitzesschicht im Auge hat, und von der Erlebnisschicht nur aufnimmt, was zur Verständlichmachung der Besitzesschicht dient. Das hindert nicht, dass uns die Besitzesschicht ohne ihr psychologisches Korrelat ganz gleichgültig wäre. Das brennende Interesse, das wir an wirtschaftlichen Fragen nehmen, gilt letzten Endes dem wirtschaftenden Menschen.

Als Hinweis auf den Forschungsumkreis der sozialökonomischen Wissenschaft mögen diese Gesichtspunkte nach wie vor dienen. Nur muss man sich bewusst sein, dass sie allein zur Bestimmung der sozialökonomischen Grundbegriffe nicht ausreichen.

§ 2.

Der wirtschaftliche Wert.

Die ganze Unsicherheit über die Beziehung von Psychologie und Sozialökonomik spiegelt sich in den Debatten über den Begriff des wirtschaftlichen Wertes. Er ist zum Gespenst der ökonomischen Theorie geworden. Dies, dass die Wirtschaft zum Wert in gewissen Beziehungen steht, der Wunsch, die ökonomischen Begriffe ganz dem psychischen Gebiet zu entnehmen und endlich die Unsicherheit der psychologischen und philosophischen Werttheorien haben eine unbeschreibliche Verwirrung angerichtet. Und doch ist es möglich, über diesen Begriff ins Reine zu kommen, ohne auf die Psychologie und Philosophie des Wertes einzugehen. Man muss nur scharf im Auge behalten, dass der Sozialökonome den Tatsachen des Wertens und des Wertes in der Rolle des Historikers gegenübersteht.

Es ist sicher, dass das Werten des Menschen den Prozess der Wirtschaft beeinflusst. Also muss der Sozialökonome das Werten der Wirtschaftenden verstehen. Das heisst hier nicht mehr als: er muss es nacherleben können. Jedem ist der Zustand vertraut, den wir Bewerten oder Erfassen eines Wertes nennen. Keine Theorie der Welt vermag es deutlicher zu machen, was Wert und Werten ist, als dieses Erlebnis selbst. Dabei ist unter Deutlichkeit die Deutlichkeit verstanden, deren der Sozialökonome hier bedarf. Auch sonst denken wir ja nicht daran, in der Geschichte nur theoretisch ganz geklärte Begriffe zu verenden; wir begnügen uns, zu erzählen, der oder jener sei vom Blitz erschlagen worden, ohne eine Theorie des Blitzes vorauszuschicken, wir erzählen vom Leben und Schaffen eines Dichters, ehe die Ästhetiker sich einig sind, wie sie den Begriff der Schönheit bestimmen sollen. Und wir tun das nicht aus Not, sondern mit voller Berechtigung.

Es ist ganz gleichgültig, ob das Bewerten ein Fühlen, ein Begehren oder eine andere Art von Erlebnis ist; wenn der Sozialökonome nur imstande ist, es nacherlebend zu verstehen.

Er wird mit dem naiven Menschen mit vollem Recht darauf bestehen, dass der Wert für das unmittelbare Bewusstsein dem bewerteten Gegenstande selbst zukommt, an ihm zu haften scheint. Mag die Theorie diesen unausrottbaren Tatbestand noch so sehr berichtigen oder umdeuten.

Man meint, wenn es psychologische Gesetze des Wertens gebe, dann müssten sich die Tatsachen des Wirtschaftslebens aus ihnen begründen lassen. Nehmen wir einmal an, das Dasein eines Bewertens von bestimmter Intensität in einem Individuum schliesse eine gewisse Gesetzmässigkeit seines Ablaufes in sich, die nicht von dem Individuum, sondern allein von dem Bewerten selbst abhinge. Wir wissen, dass diese Annahme falsch ist; wir wollen sie doch einen Augenblick festhalten. So sehen wir, dass selbst dann dem Historiker nicht gedient wäre. Denn die Intensität des Bewertens und die Gegenstände, die es wertvoll erscheinen lässt, sind von Individuum zu Individuum verschieden. Was würde es denn helfen, wenn nach Bekanntheit dieser individuell verschiedenen Momente das Bewerten einen interindividuell bestimmbaren gesetzmässigen Verlauf nähme?

Wir können in unseren Zugeständnissen an unrichtige Annahmen noch weiter gehen. Wir setzen den Fall, das individuelle Bewerten sei übersehbar und berechenbar, wie die Lagen der einzelnen Elemente eines idealen atomistischen Systems. Dann wäre doch daraus die wirtschaftliche Lage einer sozialen Gemeinschaft nicht abzuleiten. Denken wir an den Fall eines Tausches; damit A seinen Besitz a, B seinen Besitz b austauscht, muss dem A der Besitz des b mehr wert sein, als der des a; dem B der des a mehr, als der des b. Wenn wir auf Grund dieses Tausches a und b wirtschaftlich gleichsetzen, so ist damit keine Gleichheit irgend welcher Wertschätzungen ausgesagt. Aus der vollständigen Kenntnis aller Wertschätzungen lässt sich kein Überblick über die wirtschaftliche Lage einer sozialen Gemeinschaft gewinnen. Und umgekehrt: die Kenntnis der konkreten Lage eines Wirtschaftssystems gewährt keine exakte Kenntnis der individuellen Wertschätzungen.

Legen wir auseinander, was mit dem Ausdruck wirtschaftlicher Wert gemeint sein kann. Wenn wir dem Worte Wert seine ursprüngliche Bedeutung lassen, deren wir nur habhaft werden können, wenn wir Werte erfassen, dann kann damit zweierlei gemeint sein:

1. Der die Wirtschaftlichkeit des Gegenstandes, sein Zugehören zur Sozialwissenschaft bedingende Wert. Kein Gegenstand wird in den Strom der Wirtschaft eingeführt, der nicht für irgend jemand einen Wert hat, oder von dem man nicht zum mindesten glaubt, er habe für irgend jemand einen Wert. Das Umgekehrte trifft nicht zu; nicht jeder Gegenstand, der Wert hat, gehört zur Wirtschaft. Wenn dieser Wert „wirtschaftlicher Wert" genannt wird, wird eigentlich mit der Sprache Unfug getrieben. Er ist ja nicht ein Wert besonderer Art; nicht einmal ein Wert, der nur bestimmten Gegenständen zukommt. Der Wert eines beliebigen Gegenstandes ist in diesem Sinn dann wirtschaftlicher Wert, wenn der Gegenstand um seinetwillen zur Sozialwirtschaft gehört.

Die Tradition nennt diesen Wert Gebrauchswert. Der Begriff des Gebrauchwerts soll meist als eine Art Formel die ganze Fülle wirtschaftlicher Motivation vergegenwärtigen. Allein diese Formel gibt nur einen dürftigen Auszug aus der Wirklichkeit. Sie hält in rationalistischer Befangenheit die Wirtschaft viel zu sehr für einen unmittelbaren Ausdruck menschlicher Innerlichkeit. Wir machen uns das am Beispiel des Tausches deutlich. Wir nehmen zunächst an, die wirtschaftliche Motivation beginne erst in dem Augenblick, in dem die Tauschenden sich gegenüberstehen. Dann ist, damit der Tausch zustande kommt, dies eine unbedingt notwendig, dass die Beteiligten diejenige Veränderung ihres Besitzstandes wollen, die wir als Tausch bezeichnen. Wirtschaftlicher Gegenstand im subjektiven Sinne, d. h. der Gegenstand, der dem wirtschaftlich Tätigen gegenübersteht, ist also eigentlich gar nicht das Eingetauschte, sondern der ganze Tauschvorgang. Mag auch die Hingabe des Preises und sein Übergang in den Besitz des anderen für den Tauschenden zurücktreten, und nur noch das

Begehrte von ihm beachtet sein, so muss doch einmal der Wille, den Gegenstand gegen Hingabe eines anderen zu besitzen, in ihm lebendig gewesen sein. Kein noch so intensives Wertschätzen, kein noch so leidenschaftliches Verlangen genügt, wenn es nicht in diesen Willen übergeht.

Simmels Kritik der Brauchbarkeit als der „ersten in der Verfassung der wirtschaftenden Subjekte begründeten Bedingung“ für das Wirtschaftlichwerden eines Gegenstandes geht nicht weit genug. (S. „Philosophie des Geldes“ S. 44 u. 45.) Er meint, alle Brauchbarkeit der Objekte sei nicht imstande, zu wirtschaftlichen Operationen mit dem Gegenstande zu veranlassen, wenn sie nicht Begehrtheit desselben zur Folge habe. Allein auch die Begehrtheit allein genügt noch nicht, wenn sie nicht in den Willen zum Tauschvorgang eingeht. Es bedarf einer entschiedenen Wendung, eines deutlichen Übergangs vom blossen Begehren des Gegenstands zum Wollen des Tauschvorgangs. Das Motiv dieses Wollens braucht keineswegs in der Begehrtheit des Gegenstandes zu liegen, wenn das auch zumeist der Fall sein wird. Der Wunsch, dem Verkäufer etwas abzukaufen, um ihn zu unterstützen oder sonst zu verpflichten, die Freude am Tauschen selbst seien als Beispiele anderer Motive genannt. Es ist gefährlich zu vergessen, dass Typen dieser Art — denn um typische Vorgänge handelt es sich hier — nie die ganze Fülle der Wirklichkeit erschöpfen. Das wissen wir: der Tauschvorgang wird gewollt. Da der Übergang des Einzutauschenden in den Besitz des Käufers ein Bestandteil dieses Gesamtvorgangs ist, so ist auch er mitgewollt. So viel und nicht mehr kann über die Beziehung des tauschenden Wirtschaftssubjekts zum wirtschaftlichen Gegenstand mit absoluter Sicherheit ausgesagt werden.

2. Noch einen zweiten Sinn kann der Ausdruck wirtschaftlicher Wert haben, wenn wir den eigentlichen Wortsinn des Wortes Wert beibehalten, den keine Definition erschöpfen und den wir nur im Hinblick auf den Gehalt eines Erlebnisses erfassen können. Dem die Wirtschaftlichkeit des Gegenstandes bedingenden Wert stellen wir den durch die Wirtschaftlichkeit

des Gegenstandes bedingten Wert gegenüber. Wir denken dabei nicht an die Wirtschaft überhaupt, die nirgends zu finden ist, sondern an die moderne Sozialwirtschaft, in der die gegenseitige Tauschbarkeit die Güter in Beziehung setzt. Um dieser Tauschbarkeit willen, die mit ihrer Wirtschaftlichkeit identisch ist, können die Güter bewertet werden. Ihr Wert kommt ihnen dann zu um der Möglichkeit des Austausches willen und wird im allgemeinen um so grösser sein, je grösser die Anzahl der Güter ist, die gegen den darum bewerteten Gegenstand eingetauscht werden kann. Es braucht nicht gezeigt zu werden, dass diese Wertschätzungen je nach der Veranlagung des einzelnen unendlich verschieden sein können, und dass die Verschiedenheit der Veranlagungen auch die Rationalität durchbricht, die herrschen würde, wenn der Arme diese Werte weit lebhafter fühlte, als der Begüterte.

3. Grundverschieden von diesen beiden Arten des wirtschaftlichen Wertes, dem „bedingenden“ und dem „bedingten“ ist eine dritte Tatsache, der auch dieser Name gegeben wird. Als wirtschaftlicher Wert eines Gegenstandes wird nämlich auch seine Austauschbarkeit gegen andere Gegenstände in ihren Massverhältnissen verstanden, wobei man stets ein konkretes Wirtschaftssystem in einem bestimmten Zeitpunkt seines Bestehens im Auge hat. Wir können diesen wirtschaftlichen Wert ruhig Geldwert nennen. Es muss nachdrücklich betont werden, dass der Geldwert eine blosse Beziehung der Gegenstände eines Wirtschaftssystems zueinander bedeutet, also mit dem eigentlichen Sinne des Wortes Wert auch nicht das mindeste zu tun hat. Er ist mit dem Preis identisch, nur dass man unter Preis meist die Gütermenge versteht, die bei einem konkreten Austausch gegeben wird, während man als Wert die dem aktuellen Tausch gegenüber relativ dauernde Möglichkeit des Ausgetauschtwerdens gegen anderes bezeichnet. Auch denkt man beim Preis meist an die Massverhältnisse des Austausches zweier Güterarten, während der Wert an die Beziehung zu allen Mitgütern desselben Wirtschaftssystemes zu denken erlaubt; der Ausdruck Geldwert macht das deutlich.

Immer wieder wird versucht, dem Geldwert, der eine Beziehung zwischen Gütern ist, einen substantiellen Sinn zu geben. Dazu verführt teils der unglückliche Name, teils die Tatsache, dass jeder Gegenstand, der Geldwert hat, dies einem „bedingenden" Wert verdankt und um seines Geldwertes willen für wirtschaftlich „bedingt" wertvoll gehalten werden kann. Besonders verhängnisvoll ist, dass die Abstufungen des Geldwertes zuweilen (durchaus nicht immer) den Abstufungen des „bedingenden" und des „bedingten" wirtschaftlichen Wertes parallel gehen. Eine förmliche Theorie des Geldwertes als substantiellen Wertes findet man bei Simmel. (S. „Philosophie des Geldes" S. 3—57; der Gehalt dieser Theorie liegt in dem Satz: „Durch den Austausch, also die Wirtschaft, entstehen zugleich die Werte der Wirtschaft, weil er der Träger oder Produzent der Distanz zwischen dem Subjekt und dem Objekt ist, die den subjektiven Gefühlszustand in die objektive Wertung überführt.") Es führt zu den schlimmsten Missverständnissen, wenn der wirtschaftlich „bedingte" Wert und der Geldwert beide als Tauschwert bezeichnet und dann als subjektiver und objektiver Tauschwert unterschieden werden. Als ob die Beiden Determinierungen eines und desselben Gattungsbegriffes wären!

Wir können das Fazit ziehen: der wirtschaftliche Wert ist kein Gegenstand der Psychologie. Der „bedingende" und der „bedingte" Wert gehören in das Gebiet der wirtschaftlichen Motivation. Soll diese abgesondert wissenschaftlich behandelt werden, so müssen an der Hand der geschichtlichen Erfahrung typische Formen aufgebaut werden, die ohne Beihilfe der theoretischen Psychologie geschaffen werden können. Als Geldwert hat es der wirtschaftliche Wert überhaupt mit nichts Psychischem zu tun.

Möge der Ausdruck „wirtschaftlicher Wert" verschwinden! Als „bedingender" und „bedingter" Wert ist er zwar ein Wert, aber durchaus nicht durch sich selbst wirtschaftlich relevant. Nur dann, wenn er in eine wirtschaftliche Motivation „eingeht". Als Geldwert ist er zwar immer ein Bestandteil der Wirtschaft, aber kein Wert.

Lebenslauf.

Am 15. Januar 1883 bin ich zu Schwäbisch-Gmünd geboren. Nach Absolvierung des Realgymnasiums meiner Vaterstadt bezog ich im Herbst 1901 die Universität Heidelberg, wo ich Neuphilologie und Philosophie studierte. Vom Herbst 1902 an besuchte ich die Universität München, um mich hauptsächlich dem Studium der Philosophie und Psychologie unter der Leitung des Herrn Professor Lipps zu widmen. Den Sommer 1904 verbrachte ich an der Universität Greifswald. Am 18. November 1907 bestand ich das Examen rigorosum.

Hermann Erhard.